



ADLER MODEMÄRKTE AG

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

der Adler Modemärkte AG, Haibach

WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR

Meyer & Meyer, Osnabrück, ist als neuer Dienstleister für die Fashion-Logistik von ADLER zuständig. Meyer & Meyer übernimmt das Warehousing, die Belieferung sämtlicher ADLER-Märkte sowie umfangreiche Dienstleistungen im Bereich e-Commerce. Mit dem Wechsel des Logistikpartners kann ADLER eine besser planbare und kosteneffizientere Warenanlieferung und -verteilung erzielen, was sich in signifikanten Kosteneinsparungen im unteren bis mittleren einstelligen Millionen-Euro-Bereich ab 2019 niederschlagen wird.

Im zweiten Quartal 2018 startete die Zusammenarbeit mit Hermes-OTTO International (H-OI), Hongkong, als neue Einkaufsagentur von ADLER. Die bisherigen Agenturen METRO Sourcing International und NTS Holding, beide Hongkong, werden schrittweise abgelöst. Vor dem Hintergrund der im März 2018 kommunizierten „Strategie 2020“, mit der sich ADLER noch gezielter an den Bedürfnissen der Zielgruppe der über 55-Jährigen ausrichtet, wurden aus der Zusammenarbeit mit H-OI insbesondere neue Impulse für Produktion, Qualität und für den Bereich Sozialverantwortung generiert. Darüber hinaus wurde eine Verbesserung der Einkaufsabläufe hinsichtlich Effizienz und Flexibilität erreicht.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2018 wurde Carmine Petraglia zum Chief Commercial Officer ernannt. Die Vertragslaufzeit endet am 31. Dezember 2022. In seiner Funktion verantwortet Herr Petraglia insbesondere die Bereiche Vertrieb und e-Commerce.

GESCHÄFTS- & RAHMENBEDINGUNGEN

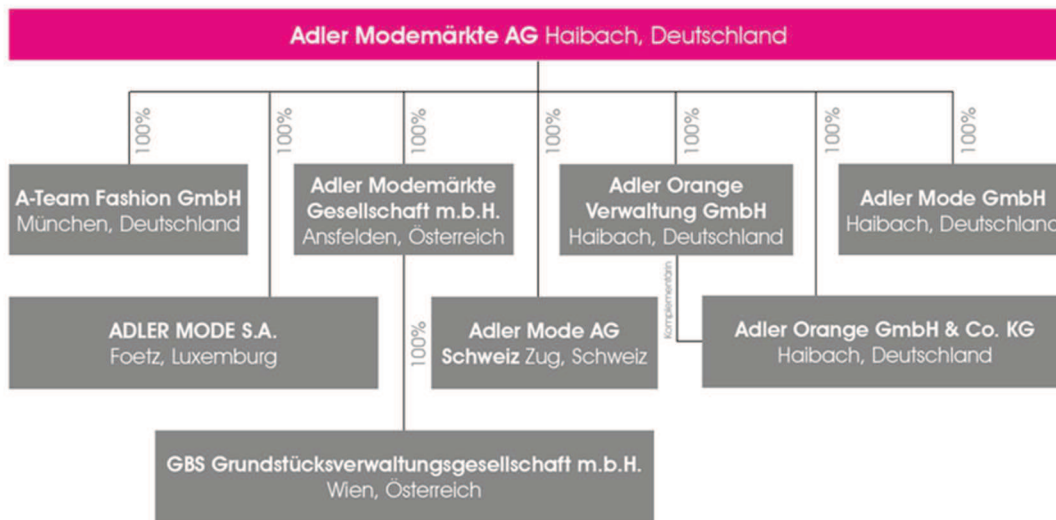
KONZERNSTRUKTUR UND UNTERNEHMENSORGANISATION

Die Adler Modemärkte AG mit Sitz in Haibach bei Aschaffenburg ist die strategische und operativ tätige Führungsgesellschaft des ADLER-Konzerns. In Deutschland betreibt ADLER die Modemärkte selbst oder über die 100-prozentigen Tochtergesellschaften Adler Mode GmbH, Haibach, und Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach. In Luxemburg, Österreich und der Schweiz betreibt ADLER seine Modemärkte über die jeweils 100-prozentigen Tochtergesellschaften ADLER MODE S.A., Foetz, Luxemburg, Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden, Österreich, und Adler Mode AG Schweiz, Zug, Schweiz. Die A-Team Fashion GmbH, München, dient als Gesellschaft im Wesentlichen für die vertikale Produktveredelung, insbesondere dem Design und der Produktionsabwicklung des Steilmann-Sortiments.

Die GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, gehört seit 3. Mai 2017 zum ADLER-Konzern.

Im Rahmen ihrer Funktion als Führungsgesellschaft des Konzerns nimmt die Adler Modemärkte AG für die Konzerngesellschaften übergreifende Verantwortungsbereiche wahr. Dazu gehören der Wareneinkauf und das Marketing, die Sicherstellung und Betreuung der IT-Infrastruktur, das Finanz- und Rechnungswesen, die Revision und das Controlling sowie die Bearbeitung und Abwicklung rechtlicher Fragestellungen.

Die Struktur des ADLER-Konzerns stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Adler Modemärkte AG gehört zu den führenden Textileinzelhandelsketten in Deutschland. Im Top-100-Ranking des Branchenmagazins TextilWirtschaft für das Jahr 2017 wird das Unternehmen auf Platz 23 geführt. Ende 2018 betrieb die Unternehmensgruppe insgesamt 178 Modemärkte (2017: 182), davon 150 (2017: 155) in Deutschland, 23 (2017: 22) in Österreich, drei in Luxemburg und zwei in der Schweiz. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen unter www.adlermode.com einen Online-Shop.

Das Produktsortiment von ADLER ist bezüglich Passform, Modegrad, Funktionalität und Qualität in erster Linie auf die Altersgruppe der über 55-Jährigen zugeschnitten, die in den kommenden zehn Jahren um rund 10% auf 33 Mio. Menschen anwachsen wird. Für diese Zielgruppe bietet ADLER im unteren Mittelpreissegment qualitativ hochwertige Produkte zu einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis an. Das Produktsortiment beinhaltet ein umfassendes Angebot an Damen- und Herrenoberbekleidung sowie Wäsche. Mit einem Ergänzungssortiment aus Accessoires, Schuhen, Kinder- und Babybekleidung, Trachtenmode sowie Hartwaren bietet ADLER ein gut abgerundetes Warenportfolio und nutzt auf diese Weise auch Cross-Selling-Potenzial in den Modemärkten.

Die Hauptumsatzträger von ADLER sind die Eigenmarken des Konzerns. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 waren dies Bexleys, Malva, Thea, My Own, Via Cortesa, Viventy by Bernd Berger und Steilmann für Damen sowie Bexleys, Senator, Eagle No.7, Big Fashion, Via Cortesa und Bernd Berger für Herren. Mit ihnen erwirtschaftet das Unternehmen rund 75% des Umsatzes und den überwiegenden Teil des Ertrags.

In vielen Modemärkten bietet ADLER darüber hinaus national und international bekannte Fremdmarken im Bereich Damen, Herren- und Kinderbekleidung an.

Im Zuge seiner strategischen Neuausrichtung wird ADLER den Produktfokus künftig noch stärker auf die margenstarken Eigenmarken richten und das Fremdmarkensortiment schrittweise bis zum Jahr 2020 reduzieren. So stellt ADLER sicher, dass die angebotene Ware dem Bedarf der Zielgruppe entspricht und vermeidet zudem eine Kannibalisierung der Eigenmarken.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der ADLER-Konzern wird durch den Gesamtvorstand gesteuert, der insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns festlegt. Die operative Umsetzung der Konzernstrategie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verkaufsleitern und Bereichsleitern der Zentralfunktionen. Die Organisations- und Führungsstruktur ordnet Befugnisse und Verantwortlichkeiten unternehmensintern eindeutig zu und definiert die Berichtslinien. Sie richtet alle Unternehmensressourcen auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts aus.

UMSATZ UND EBITDA ALS WICHTIGSTE STEUERUNGSGRÖSSEN

Als wachstumsorientiertes Unternehmen misst ADLER der profitablen Steigerung des Umsatzes besondere Bedeutung zu. Alle Aktivitäten zur Umsatzsteigerung werden an ihrem Potenzial gemessen, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie die EBITDA-Marge langfristig zu steigern. Das EBITDA wurde gewählt, da es am besten Auskunft über die Rentabilität des eigentlichen operativen Geschäfts gibt, ohne Beeinflussung durch Sondereffekte. Der wesentliche Treiber des EBITDA ist die Rohertragsmarge. Verbesserungen in der Beschaffung sowie die Optimierung der Warensteuerung und Rabattpolitik bilden in diesem Zusammenhang die wichtigsten Maßnahmen. Darüber hinaus erfolgt eine strikte Kontrolle der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Jahresverlauf 2018 war gekennzeichnet von einer sich abkühlenden Weltwirtschaftsentwicklung. Nachdem der Internationale Währungsfonds (IWF) beispielsweise noch mit Prognoseerhöhungen ins Jahr gestartet ist, trübten die bereits Anfang Februar weltweit verzeichneten Kursrutsche die Stimmung. Unter anderem bedingt durch geopolitische Hemmnisse, wie z.B. den Handelsstreit zwischen den USA und China, konnte die Weltwirtschaft – laut aktuellen Schätzungen des IWF – lediglich leicht von 3,6% im Jahr 2017 auf 3,7% im Jahr 2018 zulegen. In der Eurozone schwächte sich das BIP-Wachstum sogar von 2,5% im Jahr 2017 auf 1,3% für das Jahr 2018 ab. Deutschland – der für die ADLER Modemärkte wichtigste Markt – ist dabei aufgrund seiner Exportabhängigkeit den Entwicklungen der Weltkonjunktur in besonderem Maße ausgesetzt: schwächelt der internationale Absatzmarkt, wirkt sich dies auf die heimischen Märkte aus. Entsprechend verringerte sich das Wachstum gegenüber 2,3% im Vorjahr substantiell auf lediglich 1,5%.

KONSUMLAUNE IN DEUTSCHLAND WEITERHIN POSITIV

Im Gegensatz zur makroökonomischen Situation hat sich das Konsumklima in Deutschland für das Jahr 2018 branchenübergreifend positiv entwickelt. So stiegen die Umsätze des gesamten deutschen Einzelhandels für das Jahr 2018 nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes preisbereinigt um knapp 1,5%. Eine als historisch gut beschriebene Lage auf dem Arbeitsmarkt gilt dabei als entscheidender Antriebsfaktor für die weiterhin ungebremsste Konsumlust in Deutschland. Auch der Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) erreichte Ende Januar 2018 einen Höchststand von 10,8 Punkten, trübte sich dann analog zu den Kursrutschen der Leitindizes im Jahresverlauf etwas ein, um zum Abschluss des Jahres 2018 mit einem nah am historischen Höchststand liegenden Vorjahresniveau von 10,4 Punkten zu schließen. Das von der GfK herausgegebene Konsumklima bezieht sich dabei explizit auf die gesamten privaten Konsumausgaben. Der Einzelhandel macht – je nach Abgrenzung – etwa 30 Prozent der privaten Konsumausgaben aus. Den Rest bilden Dienstleistungen, Reisen, Miete, Gesundheitsdienstleistungen sowie der gesamte Wellness-Bereich, der auf den Einzelhandel mittelbar Einfluss hat.

STATIONÄRER MODEHANDEL

Nach Angaben des Handelsverbandes Deutscher Einzelhandel (HDE) zeigt sich die positive Entwicklung des Einzelhandels weiterhin deutlich im Onlinehandel. Der stationäre Handel verzeichnet nach Angaben der Textilwirtschaft das dritte Minusjahr in Folge und verbuchte nun einen erneuten Umsatzrückgang um 2%. Zurückzuführen ist dies zum einen auf die weiter anhaltende Verschiebung der Absatzkanäle, zum anderen auf die besondere Wettersituation. Durch die sich eine ungewöhnlich lange Zeit hinziehenden, extrem hohen sommerlichen Temperaturen verzögerte sich der Start der Herbstsaison deutlich, wodurch die umsatzträchtigere Winterware liegenblieb und oft erst mit massiven Preisabschlägen verkauft werden konnte. Trotz eines nach den vom Textilwirtschaft-Testclub herausgegeben Umsatzdaten positiven Jahresauftaktes im Januar mit einem Plus von 3% gerieten die Umsätze für 2018 bereits im ersten Quartal unter Druck (Februar -4%; März -6%). Nach einem positiven Start in das zweite Quartal mit einem Umsatzplus von sogar 7% im April entwickelten sich die Sommermonate schwach. Der September wies

mit -13% die deutlich negativste Umsatzveränderung im Vergleich zum Vorjahr aus. Obwohl sich die Umsätze laut den TW-Testclub-Daten dann im vierten Quartal zunächst stabilisieren konnten, endete der Dezember bei einem Minus von 4% und bestätigte damit den ernüchternden Verlauf des Gesamtjahres für den stationären Einzelhandel.

UMSATZ-, ERTRAGSENTWICKLUNG & ANALYSE

UMSATZENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2018 sank der Umsatz um 3,2% auf € 423,2 Mio. (Vorjahr: € 437,4 Mio.). ADLER konnte sich damit dem Absatzrückgang in der Textileinzelhandelsbranche nicht entziehen und litt – wie die gesamte Branche – unter einem damit einhergehenden Preisdruck sowie den schwierigen Witterungsbedingungen.

ERTRAGSLAGE

Aufgrund des geringeren Umsatzes, verbesserter Einkaufspolitik und verringerter Inventurdifferenzen ging der Materialaufwand überproportional von € 216,7 Mio. im Vorjahr um 6,2% auf € 203,3 Mio. zurück. Die Materialaufwandsquote sank um 1,5 Prozentpunkte auf 48,0% (Vorjahr: 49,5%). Der Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) belief sich im Jahr 2018 auf € 219,9 Mio. (Vorjahr: € 220,7 Mio.).

Auch im Berichtsjahr verfolgte ADLER konsequent die Strategie der optimierten Bestandsführung, die es ADLER ermöglichte, auf exzessive Rabattierung zu verzichten. Außerdem arbeitete das Unternehmen gezielt an der kontinuierlichen Erhöhung des Anteils der Direktbeschaffung.

Der Personalaufwand stieg 2018, aufgrund von Lohn- und Gehaltssteigerungen und Aufwendungen für Restrukturierung, um 1,2% von € 75,8 Mio. auf € 76,7 Mio.; im Vorjahr wurde auf Zahlung des Urlaubsgeldes und Teile der Tantieme verzichtet. Hierin sind Abfindungen für personelle Veränderungen enthalten, im Wesentlichen in den Zentralbereichen im Rahmen der bereits 2017 eingeleiteten Restrukturierung und strategischen Neuausrichtung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr von € 149,1 Mio. auf € 148,2 Mio. Diese enthalten im vor allem die Gebäudeaufwendungen, die Kosten für Marketing und Werbung, die Ausgaben für Logistik und Transport sowie für technische Einrichtungen, darunter auch für die Modernisierung von Bestandsmärkten. Die Aufwandsquote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt bei 35,0% (Vorjahr: 34,1%).

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) sank von € 8,3 Mio. auf € 7,7 Mio. und damit um -7,2%.

Die Abschreibungen lagen im Berichtsjahr mit € 7,8 Mio. über dem Vorjahresniveau mit € 7,5 Mio. Abschreibungen wurden zum einen auf immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen, vorwiegend auf Lizenzen, IT-Investitionen und Markenrechte; zum anderen auf Sachanlagen, vorrangig aus der Einrichtung und Modernisierung von Modemärkten und auf IT-Hardware-Investitionen. Das betriebliche Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich auf € -0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.). Das Finanzergebnis sank von € 0,06 Mio. auf € -0,3 Mio. Im Vorjahr waren Zinserträge aus Steuererstattungen enthalten. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag bei € -0,3 Mio. (Vorjahr: € 0,9 Mio.). Nach einem Steueraufwand von € 2,0 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.) belief sich der Jahresfehlbetrag auf € -2,4 Mio. nach € 0,6 Mio. Jahresüberschuss im Vorjahr.

FINANZLAGE

Die liquiden Mittel stiegen um € 3,3 Mio. auf € 29,0 Mio. (2017: € 25,7 Mio.). Grund hierfür war im Wesentlichen die Finanzverrechnung mit den Tochtergesellschaften in Österreich. Während zum Vorjahresstichtag eine Forderung aus der Finanzverrechnung mit den Tochtergesellschaften in Österreich in Höhe von € 3,6 Mio. vorlag, bestand zum Bilanzstichtag eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe von € 3,8 Mio.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Adler Modemärkte AG ist zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahresstichtag um 2,2% von € 157,4 Mio. auf € 154,0 Mio. gesunken.

Das Eigenkapital summierte sich zum 31. Dezember 2018 auf € 91,7 Mio., womit es € 3,3 Mio. unter dem Vorjahreswert von € 95,0 Mio. lag. Die Eigenkapitalquote sank von 60,4% im Vorjahr auf 59,6% zum Bilanzstichtag 2018.

Das Fremdkapital in der Adler Modemärkte AG sank zum Jahresende 2018 auf € 62,3 Mio. (Vorjahr: € 62,4 Mio.). Der Verschuldungsgrad (Fremdkapital/Eigenkapital) stieg von 0,66 auf 0,68.

Die Rückstellungen sanken um € 3,8 Mio. im Wesentlichen aufgrund der Reduzierung der Rückstellung für Verpflichtungen aus Kundenkartentreueprogrammen infolge der geänderten Einschätzung über die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus den entsprechenden Verpflichtungen.

Mit € 42,8 Mio. lag das Working Capital (Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) zum Bilanzstichtag um € 7,9 Mio. über dem Vorjahreswert, bedingt durch den Anstieg der Vorräte.

Die liquiden Mittel stiegen von € 25,7 Mio. zum 31. Dezember 2017 auf € 29,0 Mio.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sanken um € 9,9 Mio. auf € 29,4 Mio., vor allem aufgrund der Reduzierung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um € 7,8 Mio. Darin enthalten sind Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 2,5 Mio.

Die Vorratsintensität (Vorräte/Bilanzsumme) stieg auf 39,4% (Vorjahr: 34,9%), die Lagerumschlagshäufigkeit (Umsatz/Vorräte) ging auf 7,0 zurück (Vorjahr: 8,0).

Die Finanzanlagen erhöhten sich leicht auf € 12,8 Mio. (Vorjahr: € 12,6 Mio.), während die Sachanlagen mit € 17,5 Mio. (Vorjahr: € 19,6 Mio.) und die immateriellen Vermögensgegenstände mit € 3,5 Mio. (Vorjahr: € 4,5 Mio.) jeweils unter dem Vorjahresniveau lagen. Die Anlageintensität (Anlagevermögen/Bilanzsumme) sank um 1,4 Prozentpunkte auf 22,0%.

INVESTITIONEN

Die Investitionen des ADLER-Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt € 4,9 Mio. (Vorjahr: € 4,2 Mio.). Hiervon entfielen € 3,3 Mio. (Vorjahr: € 2,5 Mio.) auf Sachanlagen und € 1,4 Mio. (Vorjahr: € 1,6 Mio.) auf immaterielle Vermögenswerte. Diese enthalten in erster Linie IT-Investitionen.

In den Investitionen des Berichtsjahres wurden Kosten für die Modernisierung bestehender Märkte berücksichtigt.

BESCHAFFUNG

Aktuell verfügt der ADLER-Konzern über keine eigenen Produktionsstätten. Die Sortimente werden über Direktimporte aus Asien, Indien, der Türkei, Griechenland, Nordafrika und Osteuropa sowie indirekt über Importeure und Markenproduzenten kostengünstig eingekauft. Vorrangiges Kriterium in der Beschaffung und Logistik ist dabei stets, hohe Qualität zu einem günstigen Preis einzukaufen, die Ware sicher anliefern zu lassen und sie optimal für die Kunden in den eigenen Modemärkten zu präsentieren.

ADLER verfügt über langjährige Erfahrung im Einkauf von Textilien in Asien. Die Produktion der Textilien erfolgt größtenteils durch Stammlieferanten, die im Geschäftsjahr 2018 58% des Einkaufsvolumens ausmachten.

Die von ADLER gehandelten Produkte sind Eigenmarken und Markenartikel (Fremdmarken). In der Direktbeschaffung der Eigenmarken arbeitet ADLER im asiatischen Raum, seit dem 2. Quartal 2018, mit der Agentur H-OI (Hermes Otto International) zusammen. Diese bündelt die Beschaffungsaktivitäten der Otto-Gruppe, sowie weiterer namhafter Textilhandelsunternehmen in Deutschland und dem europäischen Ausland.

Neben der Agenturbeschaffung arbeiten die ADLER Einkaufsabteilungen auch direkt mit Produzenten in Osteuropa, Marokko, Griechenland und der Türkei zusammen. Mit dem Kauf der Marke Steilmann im Jahr 2016 und der Verpflichtung des entsprechenden Teams verfügt ADLER darüber hinaus über eine weitreichende Expertise in der osteuropäischen Fertigung und vertikalen Direktbeschaffung.

ADLER hat im Geschäftsjahr 2018 insgesamt Waren im Wert von € 215 Mio. eingekauft. Davon entfielen 19%, also € 52 Mio., auf den Einkauf von Fremdmarken und € 163 Mio. auf Eigenmarken. Bei den Eigenmarken wurden Waren in Höhe von € 98,5 Mio. über Agenturen in Asien beschafft und in Höhe von € 14 Mio. direkt über die Produzenten. Der Anteil der EU-Importeure lag im Geschäftsjahr 2018 bei 23% bzw. € 50,5 Mio.

Im Jahr 2018 hat ADLER, neben der Konzentration auf nur noch eine Beschaffungsagentur, weitere Optimierungen im Einkaufsprozess vorgenommen. Im ersten Schritt wurde die Anzahl der Lieferanten um 25% reduziert, sodass die Relevanz in den Beschaffungsmärkten deutlich gesteigert wurde. Diese Lieferantenkonsolidierung wird mit Hilfe einer ADLER-eigenen Lieferantenbewertung in 2019 weiter fortgesetzt und die strategischen Partnerschaften werden weiter intensiviert.

Die Steigerung des Rohertrags gehört zu den strategischen Zielen des Unternehmens. Hierzu wird der Anteil der Direktbeschaffung in Asien und Europa stetig ausgebaut, wohingegen der Anteil der Beschaffung bei Importeuren sukzessive reduziert wird.

DIVERSIFIZIERTE LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

ADLER achtet darauf, das Einkaufsvolumen gleichmäßig über ein weltweites Netz von Lieferanten zu verteilen. Damit wird das Risiko gestreut und die Abhängigkeit von einzelnen Beschaffungsmärkten und Produktionsbetrieben minimiert.

Ein optimierter Beschaffungsmix zwischen asiatischer und europäischer Produktion gewährleistet zudem eine bedarfsgerechte Warenbelieferung und ermöglicht auch kurzfristige Reaktionen auf Nachfrageänderungen sowie eine kontinuierliche Warenbereitstellung von NOS (Never-Out-of-Stock) Artikeln.

ABSATZPOLITIK, VERTRIEB & MARKETING

Im ersten Quartal 2018 hatte ADLER seine neue strategische Ausrichtung bekanntgegeben. Mit Umsetzung der neuen Strategie wird ADLER sein gesamtes Produkt- und Leistungsangebot noch konsequenter auf seine Zielgruppe zuschneiden. Diese definiert ADLER als Frauen und Männer ab 55 Jahren, die Wert auf qualitativ hochwertige Kleidung zu attraktiven Preisen legen, ohne dabei den neuesten Modetrends folgen zu wollen. In dieser Bevölkerungsgruppe hat ADLER in der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg) bereits heute eine führende Marktposition, die das Unternehmen weiter festigen und ausbauen will. Ziel ist es, eine stationäre und digitale Plattform für „Best Ager“ zu schaffen und die Nr. 1 in der Umsetzung ihrer Modebedürfnisse hinsichtlich Mode, Passform, Qualität und Service zu werden.

Die Zahl der über 55-Jährigen wird in Deutschland laut Hochrechnungen des Statistischen Bundesamtes in den kommenden zehn Jahren um 10% auf rund 33 Mio. Menschen ansteigen. Die Zahl wurde aus der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes gerundet abgeleitet. Die auf ein profitables Wachstum ausgerichtete Strategie zielt darauf, diesen Wachstumsmarkt künftig noch besser zu durchdringen. Dabei konzentriert sich ADLER vorrangig darauf, bestehende Kunden enger an die Marke ADLER zu binden, um den sogenannten „Share of Wallet“ (Anteil der Gesamtausgaben, die ein Kunde für eine bestimmte Produktgruppe ausgibt) zu erhöhen, ohne den Neukundenfokus zu verlieren.

ADLER verfolgt eine Multi-Channel-Strategie, mit der ein über alle Vertriebskanäle hinweg konsistent positives Markenerlebnis gewährleistet werden soll.

Stationäre Vertriebsstrategie

Im stationären Verkauf konzentriert sich ADLER auf Großflächenkonzepte: Die Fläche der betriebenen Filialen beträgt in der Regel zwischen 1.500 m² und 4.000 m². Großzügige Platzverhältnisse mit breiten Gängen, geräumigen Umkleiden und Ruhezeiten kennzeichnen die besondere Kundenorientierung der Modemärkte. Der stationäre Vertrieb erfolgte zum Jahresende 2018 über ein breites Netz von 130 Filialen in Deutschland.

Die ADLER-Filialen liegen zum Großteil in Einkaufszentren und Fachmarktzentren. Alleinstehende Märkte „auf der grünen Wiese“ oder in Innenstadtlagen bilden die Ausnahmen. Entscheidend für die Standortauswahl sind neben wirtschaftlichen Faktoren eine gute Erreichbarkeit für die Kunden, die Größe des Einzugsgebiets und die Entfernung zum nächstgelegenen Modemarkt.

Zur Identifizierung von Wachstumspotenzialen führte ADLER im Jahr 2018 weitreichende Analysen und Befragungen von Kunden, ehemaligen Kunden und Nicht-Kunden durch. Auf Basis der Ergebnisse sieht ADLER das größte Potenzial zur kurz- und mittelfristigen Frequenz- und Umsatzsteigerung insbesondere in der gezielten Ansprache bereits bestehender Kunden (Steigerung des „Share of Wallet“) sowie in der Reaktivierung ausgewählter ehemaliger Kunden. Langfristig ist auch wieder eine Ausweitung des Filialnetzes sowohl organisch als auch durch Akquisitionen geplant, um Skaleneffekte zu erzielen und die eigene Marktposition zu stärken. Von dieser Langfristplanung unbenommen sind kurzfristige Neueröffnungen möglich, wenn sich Opportunitäten an attraktiven Standorten ergeben.

Befragungen haben ergeben, dass ADLER-Kunden großen Wert auf Service und eine persönliche Beratung legen. Gut geschultes, motiviertes und jederzeit ansprechbares Verkaufspersonal spielt im stationären Vertrieb für ADLER eine Schlüsselrolle. Im Fokus der Strategie stehen daher eine permanente Verbesserung der Vertriebskompetenz der Mitarbeiter und eine optimal auf Stoßzeiten abgestimmte Personaleinsatzplanung.

Durch den Einsatz innovativer Technologien will ADLER Kostenvorteile erzielen und interne Prozesse optimieren. Nach der flächendeckenden Einführung von RFID (Radio Frequency Identification) prüft ADLER, wie die Technologie für weitere Automatisierungsschritte genutzt werden kann. Voraussetzung für den Einsatz ist dabei stets ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis. RFID ermöglicht die automatische und berührungslose Identifizierung von Waren mithilfe elektromagnetischer Wellen, was bei Kassenprozessen und Bestandsaufnahmen bereits zu deutlich positiven Effekten in der Effizienz der Abläufe geführt hat.

online-Vertriebsstrategie

Im Rahmen der Omni-Channel-Strategie betreibt ADLER unter www.adlermode.com einen Online-Shop in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Im Geschäftsjahr 2018 verzeichnete der ADLER Online-Shop 10,5 Mio. Besucher, das sind rund 3% weniger als im Vorjahr. Der über den Online-Shop generierte Umsatz fiel 2018 um 9,4% auf € 9,6 Mio., was einem Anteil von 1,9% am Gesamtumsatz des Konzerns entspricht (2017: 2,0%).

Der Online-Shop positioniert sich als ADLER-Schaufenster und bietet vorrangig schnell wechselnde Angebote im klassischen Damen-Konfektionsbereich bei Blusen, Jacken und Kleidern. Darüber hinaus bedient er Marktnischen wie große Größen oder Trachten. Das Durchschnittsalter der Online-Kunden lag im Berichtsjahr bei 56 Jahren, während Modemarkt-Kunden im Durchschnitt 62 Jahre alt waren. Damit kommt dem Online-Shop eine zunehmende Bedeutung in der Ansprache und Bindung jüngerer Kunden zu. Der Click&Collect-Service, bei dem Ware online bestellt und im Modemarkt abgeholt und zurückgegeben werden kann, trägt zudem zur Frequenzsteigerung in den Märkten bei.

Die differenzierte vertriebliche Bearbeitung unterschiedlicher digitaler Bestellwege wie Mobile und Desktop wird auch für ADLER zunehmend wichtiger. So betrug der Zugriff auf den ADLER Online-Shop über mobile Endgeräte 2018 rund 49% und lag damit auf dem Niveau des Jahres 2017. Vor diesem Hintergrund wird das digitale Vertriebsangebot seit dem Frühjahr 2017 durch die ADLER-App komplettiert. Ihre Funktionalitäten sollen im Rahmen der strategischen Neuausrichtung deutlich erweitert werden, um Anwendern weitere Zusatznutzen zu bieten und die Markenbindung zu intensivieren.

In Ergänzung zum eigenen Online-Shop plant ADLER, seine Eigenmarken künftig stärker als bisher auch über digitale Verkaufsplattformen Dritter anzubieten. Ziel ist es, den Bekanntheitsgrad weiter zu erhöhen sowie den Absatz und Umsatz zu steigern.

Unterstützt wird die e-Commerce-Strategie durch eine auf Wachstum ausgerichtete Dimensionierung des Online-Marketing-Etats, verbunden mit erhöhten Anstrengungen zur digitalen Ansprache des bestehenden ADLER-Kundenstammes. Die Online-Marketing-Maßnahmen umfassen einen Mix aus performanceorientierten Marketinginstrumenten, wie zum Beispiel einem breit angelegten Email- und Mobile-Marketing.

MARKETING

Als Betreiber von Großflächen, die sich überwiegend in Randlagen befinden, ist ADLER zur Schaffung von Frequenz auf den intensiven Einsatz von Marken- und Produktwerbung angewiesen. Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die Ausgaben für Werbung auf € 35,3 Mio. und lagen damit 5,1% unter dem Vorjahreswert.

ADLER-Kundenkarte

Ein wichtiges Marketinginstrument ist die ADLER-Kundenkarte. Das System geht zurück auf das Jahr 1974 und ist damit eines der ältesten und erfolgreichsten Deutschlands. Kartenbesitzer erhalten auf ihren jeweiligen Warenkorb eine Punkte-Gutschrift in Höhe von 3 Punkten pro ausgegebenen Euro, welche beim nächsten Einkauf geltend gemacht werden kann (1 Punkt = 1 Cent). Im Geschäftsjahr 2018 setzten rund 2,5 Mio. Kunden die Karte ein, mit der insgesamt etwa 91% der Umsätze erfasst wurden.

Werbung

Im Rahmen der neuen strategischen Ausrichtung hat ADLER seine Kommunikationsstrategie angepasst und konzentriert sich künftig zuvorderst auf die gezielte Ansprache von Bestandskunden und ausgewählten ehemaligen Kunden. Vor diesem Hintergrund wurden die bislang eingesetzten Formate einer erneuten detaillierten Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen. Als eine Folge der Ergebnisse hat ADLER ab dem zweiten Halbjahr 2018 keine Fernsehwerbung mehr geschaltet, sondern das Budget performanceorientiert auf andere Kanäle allokiert.

Im Berichtsjahr setzte ADLER zur Produkt- und Imagewerbung vorrangig Beilagen, Mailings, Fernseh- und Radiowerbung sowie Online-Werbung in Form von Bannern und Suchmaschinenoptimierung ein. 2018 verschickte ADLER per Post Mailings mit einer Gesamtauflage von 52 Mio. Stück. Im selben Zeitraum lag die Gesamtauflage aller Beilagen bei etwa 134 Mio. Stück. In Fernsehwerbung investierte ADLER € 2,6 Mio., in Radio-Werbung flossen € 1,1 Mio.

Im Jahr 2018 feierte ADLER das 70-jährige Jubiläum unter dem Motto „Wir feiern das Leben“. Es stand dabei vor allem die „Lebensfreude“ im Mittelpunkt. In allen Gattungen spiegelte sich in der Kampagne mit ihrer lebensfrohen, fröhlichen Bildsprache, den lebenslustigen Models und der bodenständigen Markenbotschafterin Birgit Schrowange pure Lebenslust wider. Die Höhepunkte des Jahres waren POS(Point-of-Sale)-Aktionen, attraktive Gewinnspiele und spezielle Jubiläumsangebote, sowie der Modelwettbewerb „ADLER sucht das Jubiläumsgesicht 2018“.

Elektronische Terminals zur Kundenbefragung

Systematische Kundenbefragungen in den Filialen vor Ort liefern zusätzliche Informationen, die ADLER für eine Verbesserung der Service- und Produktqualität nutzt. So hat das Unternehmen zur besseren Erfassung von Kundenmeinungen flächendeckend elektronische Terminals in den Filialen installiert. Das Befragungssystem ermöglicht es Kundinnen und Kunden, das Einkaufserlebnis anonym zu bewerten und weitere Anmerkungen durch eine freie Texteingabe zu ergänzen.

Auszeichnung „Deutschlands Kundenchampions“

Zum elften Mal in Folge gehörte ADLER 2018 zu „Deutschlands Kundenchampions“, einem vom Marktforschungs- und Beratungsunternehmen forum! sowie vom Verein „Deutsche Gesellschaft für Qualität e.V.“ verliehenen Preis.

Mit dem Titel werden Unternehmen ausgezeichnet, denen es in besonderem Maße gelungen ist, Kunden sowohl leistungsmäßig als auch emotional anzusprechen, sie an sich zu binden und somit zu Fans zu machen. Der Schlüsselfaktor der Kundenbindung bei ADLER ist die Verzahnung von maßgeschneidertem Marketing, attraktivem Sortiment und persönlichem Service in den Modemärkten vor Ort.

MITARBEITER

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 waren insgesamt 2.907 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2017: 2.959) bei ADLER beschäftigt. Neben der effizienten Erfüllung der Aufgaben in der Zentrale ist für ADLER die Kundennähe im Verkauf von besonderer Bedeutung. Hier kommt es vor allem auf ein gutes Gespür für die Wünsche und den Bedarf der Zielgruppe an. Ein wichtiges Ziel der Personalentwicklung des Unternehmens ist es daher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Schulungen und Trainings immer wieder neu für die individuellen Kundenerwartungen zu sensibilisieren. Zugleich sollen ihre Eigenmotivation, der ADLER-Teamspirit und ihre Beratungskompetenz gestärkt und stetig weiterentwickelt werden. Dies geschieht in regelmäßigen dezentralen Schulungen mit internen und externen Trainern.

UNTERNEHMENSKULTUR

ADLER ist ein Unternehmen mit mehr als 70-jähriger Tradition und einer gewachsenen Unternehmenskultur. Seine wichtigsten Säulen sind eine ausgeprägte Serviceorientierung, Teamgeist, Kreativität, Offenheit und Transparenz. Ein großes Augenmerk wird auf die Schaffung eines Arbeitsklimas gelegt, in dem sich die Mitarbeiter mit ihren individuellen Fähigkeiten optimal einbringen können. Für ADLER ist ein solches Arbeitsklima eine gute Grundlage, um Kundenorientierung und Servicequalität weiter zu verbessern.

Im Jahr 2018 hat ADLER eine konzernweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Hierfür waren die Mitarbeiter aufgefordert, ihre Ideen, Wünsche und Kritikpunkte anonym zu äußern. Auf Basis der Ergebnisse werden 2019 umfangreiche Maßnahmen erarbeitet, die dazu beitragen sollen, die Arbeitsqualität in den Modemärkten und in der Zentrale zu verbessern und weitere Potenziale zu heben.

TRANSFORMATION

Die erfolgreiche Umsetzung der Strategie ADLER 2020 erfordert einen umfassenden Transformationsprozess im gesamten Unternehmen. Ziel ist es, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die neue Strategie einfach und verständlich nahe zu bringen sowie die interne Kommunikation weiter auszubauen. Als Grundlage wird hierfür ein Kultur- und Wertewandel benötigt, der Mut belohnt, das Wohl des Kunden in den Mittelpunkt stellt, Silostrukturen auflöst und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit fördert.

ERFAHRENES MANAGEMENT VOR ORT

Das ADLER-Management sorgt durch organisatorische und personelle Entscheidungen dafür, dass die einzelnen Modemärkte von erfahrenen Mitarbeitern vor Ort geführt werden. Diese Mitarbeiter sind auf den Verkaufsflächen präsent und mit tätigkeitsspezifischen Entscheidungsfreiräumen ausgestattet. Die Geschäftsleiter sind mit den örtlichen Gegebenheiten und regionalen Besonderheiten vertraut. ADLER konnte für die Standortexpansion und das Management vor Ort bislang stets qualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den eigenen Reihen rekrutieren, aber auch von Wettbewerbern gewinnen.

FLUKTUATION

Die Mitarbeiter-Fluktuation ist bei ADLER sowohl in der Zentrale als auch in den Modemärkten im Vergleich zu anderen Einzelhandelsunternehmen im niedrigen Bereich. Die Fluktuationsrate lag im Berichtsjahr bei rund 11,6% (Vorjahr: 13,2%). Dieser moderate Wert ist ein guter Indikator für die Einhaltung hoher sozialer Standards durch ADLER einerseits und die Wertschätzung der Mitarbeiter für das Unternehmen andererseits. Viele Mitarbeiter sind bereits seit Jahren im ADLER-Konzern tätig. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei über elf Jahren. Durch die lange Betriebszugehörigkeit konnten viele Mitarbeiterinnen persönliche Beziehungen zu Kunden aufbauen, was zu dem hohen Anteil an Stammkunden beiträgt.

VIELFALT BEI ADLER

ADLER beschäftigt und beurteilt Mitarbeiter und Bewerber unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Neigung. Mit Blick auf den demografischen Wandel will ADLER alle Bewerberpotenziale ausschöpfen. Bei der Auswahl stehen für das Unternehmen ausschließlich fachliche Qualifikationen, persönliche Integrität und Leistungsbereitschaft im Vordergrund. Vielfalt innerhalb der Belegschaft ist für ADLER ein Wettbewerbsvorteil, da so komplementäre Fähigkeiten und Talente im Unternehmen fruchtbar zusammenwirken. Zum Jahresende 2018 waren bei ADLER Menschen aus 41 unterschiedlichen Nationen beschäftigt.

Der Frauenanteil bei ADLER ist seit Gründung des Unternehmens sehr hoch. Auf den Ebenen der leitenden Angestellten ist etwa die Hälfte der Positionen mit Frauen besetzt. Im Aufsichtsrat stellen Frauen aktuell ein Viertel der Mitglieder. Insgesamt beträgt der Frauenanteil an der ADLER-Belegschaft 89%. Da viele Mütter im Alltag eine Doppelbelastung durch Beruf und Familie bewältigen müssen, will ADLER die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Anpassung der Arbeitsbedingungen weiter verbessern. ADLER setzt sich ebenfalls dafür ein, dass Menschen mit Schwerbehinderung gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können.

AG – ohne Vorstand	31.12.2018	in %
Mitarbeiter gesamt	2.907	100
Männer	328	11,3
Frauen	2.579	88,7
Durchschnittsalter in Jahren	46,4	

Mitarbeiter zum Geschäftsjahresende / Köpfe (31. Dezember 2018):

AG – ohne Vorstand	31.12.2018	31.12.2017
Mitarbeiter gesamt	2.907	2.959
davon leitende Angestellte	155	166
davon Vollzeit	507	500
davon Teilzeit	1.997	2.055
davon Auszubildende/Praktikanten	248	238

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte, belief sich die Zahl der Mitarbeiter am Ende des Geschäftsjahres 2018 auf 1.837 (Vorjahr: 1.870), einschließlich der ruhenden Beschäftigungsverhältnisse. Im Jahresdurchschnitt waren bei ADLER 1.809 Mitarbeiter/innen in Vollzeit (inkl. Auszubildende) beschäftigt. Die Anzahl (Köpfe Durchschnitt) der Mitarbeiter lag bei insgesamt 2.892 (Stand 31. Dezember 2018).

AUS- UND WEITERBILDUNG

Auch in Zukunft ist ADLER auf qualifiziertes und serviceorientiertes Personal angewiesen. Daher fördert das Unternehmen Nachwuchs aus den eigenen Reihen. Die Ausbildung bei ADLER ist grundsätzlich bedarfsorientiert. Zurzeit bildet ADLER folgende Berufe aus: Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Fachinformatiker/-in, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für e-Commerce, Gestalter/-in für visuelles Marketing.

Von den 248 Auszubildenden und Praktikanten waren am 31. Dezember 2018 142 als eigene Auszubildende beschäftigt, 61 als überbetriebliche Auszubildende, vier als Auszubildende mit Einstiegsqualifikation, 40 als Praktikanten und eine Studentin im dualen Studium in Zusammenarbeit mit der LDT Nagold.

Zur Gewinnung externer Fach- und Führungskräfte setzt ADLER auf eine gezielte Recruiting-Strategie. Um den neuen Mitarbeitern den Einstieg leicht und angenehm zu gestalten sowie eine schnelle Identifikation mit ADLER herbeizuführen, findet ein individuell auf die Position abgestimmter Onboarding-Prozess statt.

Ziel der Personalentwicklung ist es auch für die Zukunft den spezifischen Weiterbildungsbedarf der einzelnen Mitarbeiter zu evaluieren und diese entsprechend ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen weiterzuentwickeln. In diesem Rahmen wird das Instrument Talentmanagement etabliert, welches Mitarbeiter auf Führungs- bzw. Spezialistenpositionen vorbereiten soll. Dadurch soll unter anderem die gezielte Nachfolgeplanung sichergestellt werden. Als weiterer wichtiger Meilenstein in der Personalentwicklung soll zukünftig die Qualifizierung von Verkaufspersonal in den Fokus gestellt werden.

Das Leben einer offenen und transparenten Feedbackkultur ist für ADLER ein sehr wichtiges Thema. In diesem Zusammenhang wurden feste Mitarbeiterjahresgespräche eingeführt, die den Austausch zwischen den Mitarbeitern und den Vorgesetzten weiter fördern sollen.

NACHHALTIGKEIT & UMWELT

Die Beschaffung und der Verkauf von Textilbekleidung bilden den Kern des Geschäfts der Adler Modemärkte AG. Dabei stellen gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein wichtige Voraussetzungen für den langfristigen Erfolg im unternehmerischen Handeln dar. Überlegungen zur Nachhaltigkeit fließen in alle strategischen und operativen Entscheidungen ein und werden auch bei der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern berücksichtigt.

INTEGRIERTES NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Ziel des Nachhaltigkeitsmanagements von ADLER ist es, dem Kunden ein ökologisch und sozial einwandfreies Produkt anzubieten und gleichzeitig im Sinne der Mitarbeiter, Lieferanten und anderen Stakeholdern gesellschaftlich untadelig und wirtschaftlich erfolgreich zu handeln.

ADLER verfolgt den Ansatz eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagements. Der Grundgedanke dabei ist die Schaffung und Pflege einer Unternehmenskultur, in der die Grundsätze nachhaltigen Handelns verankert sind und von jedem Mitarbeiter gelebt werden. Auf dieser Basis entwickelt und implementiert ADLER Qualifizierungsmaßnahmen und Managementprozesse für die Fachabteilungen und unterstützt sie mit diesen Instrumenten auch operativ.

EINHALTUNG DER BSCI STANDARDS BEI LIEFERANTEN UND PRODUZENTEN

Die von ADLER gehandelten Produkte sind Eigenmarken und Fremdmarken („Markenartikel“). Bei Eigenmarken trägt ADLER die direkte Produktverantwortung. Neben den verwendeten Rohstoffen zur Herstellung der Produkte ist das Wissen und die Dokumentation, unter welchen sozialen und ökologischen Bedingungen diese hergestellt werden, essentiell. Die Einkaufsbedingungen von ADLER erlauben keinen Einkauf von Produkten, die unter ausbeuterischen, gesundheitsschädigenden oder sonstigen die Menschenwürde verletzenden Bedingungen wie Kinderarbeit oder Zwangsarbeit hergestellt werden.

ADLER fordert von allen Lieferanten, die in einem Risikoland produzieren (nach Definition der BSCI), ein gültiges Audit nach den Kriterien der Business Social Compliance Initiative (BSCI). Die Audits werden dabei auf Ebene der Produktionsstätten durchgeführt. Dies gilt sowohl für die europäischen Lieferanten, als auch für die Beschaffungsagenturen in Asien. Dort arbeitet ADLER seit dem 2. Quartal 2018 mit Hermes Otto International (H-OI) zusammen. Im Rahmen des Verbesserungsprozesses werden die Lieferanten und Produzenten durch Maßnahmenpläne der Auftraggeber unterstützt.

Für das Monitoring hat ADLER 2015 das System OSCA eingeführt. Mithilfe dieser Software können die Produktionsstätten und Audits sowohl von Lieferanten/Agenturen, als auch von ADLER verwaltet werden. Stand Jahresende 2018 sind hier 512 Produktionsstätten hinterlegt worden die gewährleisten, dass bei Ablauf der Audits rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben BSCI sind auch Zertifizierungen wie SA 8000, WRAP und GOTS zulässig, die sich auf die einschlägigen Normen der Vereinten Nationen und der International Labour Organisation (ILO) berufen.

BAUMWOLLE

Derzeit wird Baumwolle aus zertifiziertem Bio-Anbau (Global Organic Textile Standard (GOTS) oder Organic Cotton Standard (OCS), der Better Cotton Initiative (BCI) und von Fairtrade beschafft. Bei diesen Standards wird darauf geachtet, dass der Wasser- und Energieverbrauch verringert wird, der Nährstoffgehalt im Boden ausreichend ist und toxische und bleibende Pestizide nur moderat oder gar nicht eingesetzt werden.

Durch die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Initiativen wirkt ADLER darauf hin, dass die Lieferanten den Einkäufern immer Produkte aus nachhaltiger Baumwolle anbieten können. Somit werden die Einkäufer dabei unterstützt, den Anteil nachhaltiger Artikel im Sortiment zu steigern und damit ihre diesbezüglichen Zielvorgaben zu erreichen.

RECYCLING VON ALTKLEIDUNG

Zum Nachhaltigkeitskonzept von ADLER gehört auch die Unterstützung eines nachhaltigen Konsums. In der Zusammenarbeit mit dem I:CO Take Back-System ermöglicht ADLER seinen Kunden, gebrauchte Textilien und Schuhe in den Filialen zurückzugeben, damit diese einer ökologisch vorteilhaften Weiterverwendung zugeführt werden können. Für die Rückgabe der ausgedienten

Textilien werden Einkaufsgutscheine für das Sortiment von ADLER ausgegeben. ADLER kommt durch diese mit I:CO entwickelte Lösung der Produktverantwortung nach und trägt aktiv dazu bei, dass wertvolle Ressourcen geschont werden.

Seit ADLER im Jahr 2009 als erstes Textilunternehmen in Deutschland mit I:CO gestartet ist, wurden insgesamt 4 Millionen Kilogramm Altkleider gesammelt. Mit der Rückführung der Altware hat ADLER einen erheblichen Beitrag zur Einsparung von CO₂ und Wasser geleistet.

Für jedes Kilogramm zurückgegebener Bekleidung und Schuhen, spendet ADLER zwei Cent an die Spendenplattform CharityStar. Jeder Kunde beziehungsweise jede interessierte Person kann dort bestimmen, für welches soziale Projekt das gesammelte Geld verwendet werden soll. Mehr Informationen zu der Spendenplattform CharityStar finden Sie unter www.charitystar.com.

BÜNDNIS FÜR NACHHALTIGE TEXTILIEN

Das Bündnis für nachhaltige Textilien, gegründet im Jahr 2014, ist eine Initiative von Vertretern von Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Gewerkschaften. Das Bündnis, initiiert vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, soll die Kraft und Expertise der Mitglieder bündeln, um soziale, ökonomische und ökologische Verbesserungen entlang der textilen Wertschöpfungskette zu erreichen. Das Textilbündnis versteht sich hierbei als Plattform, auf der die beteiligten Akteure die Umsetzung der Bündnisziele gemeinsam überprüfen, ihre Erfahrungen teilen, sich über sogenannte Best Practices austauschen und voneinander lernen, um auf diese Weise die Rahmenbedingungen in den Produktionsländern zu verbessern.

ADLER hat das Textilbündnis von Beginn an begleitet und den Prozess hin zu einem mehrheitsfähigen Bündnis mitgestaltet. ADLER ist dem Textilbündnis im Juni 2015 neben den Spitzenverbänden von Handel und Herstellern sowie weiteren Unternehmen beigetreten. In diesem Rahmen hat ADLER auch eine Selbstverpflichtung unterzeichnet, Kunststoff-Tragetaschen nicht mehr kostenfrei abzugeben, und verkauft seit Juli 2016 in allen deutschen Modemärkten Tragetaschen zu 10 bzw. 20 Cent. Aktuelle Informationen zum Stand sind unter www.textilbuendnis.com abrufbar.

CHANCEN- & RISIKOBERICHT

CHANCENBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Der ADLER-Konzern ist als einer der größten Anbieter der Modebranche konsequent auf die modischen Bedürfnisse der wachsenden Gruppe von Kundinnen und Kunden ab 55 Jahren fokussiert. Damit ist ADLER nicht nur klar positioniert, sondern profitiert auch von der demografischen Entwicklung in Deutschland und Europa: Die Zielgruppe, und damit das Umsatzpotenzial, wird in Zukunft weiterwachsen. Dieses starke Fundament wird durch eine behutsame Sortimentsergänzung gefestigt. Mit ihr spricht ADLER potenzielle Neukunden an, die in die Hauptzielgruppe hineinwachsen und so dem Geschäft weitere Impulse verleihen können.

BRANCHENBEZOGENE CHANCEN

Aufgrund des dynamischen Branchenumfelds und dem Strukturwandel im Textileinzelhandel hat ADLER sein Tempo für das organische und anorganische Wachstum kurzfristig reduziert. Der Fokus des ADLER-Managements liegt neben der Steigerung der Profitabilität durch Senkung der Kostenbasis und der Erhöhung der Effizienz auf der Neuausrichtung des Unternehmens und der Überprüfung der Unternehmensstrategie. Im Rahmen dieser Neuausrichtung wurden unter anderem die Zielkundengruppe und deren Marktpotenzial untersucht sowie die Produktstrategie, Kanalstrategie und die Kommunikationsstrategie neu definiert.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen wurden wichtige Schritte umgesetzt bzw. eingeleitet, um mittelfristig den geplanten Wachstumskurs auf einer stabilen und zukunftsfähigen Basis weiter zu verfolgen.

UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE CHANCEN

Im Rahmen der Kanalstrategie setzt ADLER in Zukunft verstärkt auf den Online-Shop als Bestandteil der Multi-Channel Ausrichtung. Auf die zunehmende Bedeutung des Online-Handels und das geänderte Kaufverhalten seiner Kunden hat ADLER im Jahr 2010 mit dem erfolgreichen Aufbau des Online-Shops reagiert. Der Online-Shop wird seither kontinuierlich ausgebaut und optimiert, um den steigenden Ansprüchen der Konsumenten gerecht zu werden und das Einkaufserlebnis weiter zu verbessern. Durch die Verbindung von stationärem Handel und Online-Handel macht sich ADLER Cross-Selling-Effekte zunutze: Zum einen über das Click&Collect-System, bei dem online bestellte Ware in einem ADLER-Modemarkt abgeholt und zurückgegeben werden kann; zum anderen über sogenannte RoPo-Effekte (research online, purchase offline). So zeigt die Auswertung des Nutzerverhaltens von über 10 Millionen Besuchern, dass Produkte online ausgewählt, aber anschließend in den stationären Modemärkten gekauft wurden. In beiden Fällen werden Kunden durch den Besuch eines Marktes zum Kauf weiterer Teile animiert, wodurch zusätzliche Umsätze generiert werden können.

Durch langjährige Erfahrung, ein großes Netzwerk an Produzenten in Asien, Indien, der Türkei, Nordafrika und Osteuropa sowie auch durch die zunehmende Globalisierung kann ADLER Chancen bei der Beschaffung nutzen und seine Beschaffungsstrukturen und Einkaufskonditionen kontinuierlich verbessern. Ende 2017 wurden die Verträge mit den Einkaufsagenturen MSI in Hongkong und NTS in Honkong gekündigt und mit Hermes-Otto International (H-OI) in Hongkong eine neue Einkaufsagentur als zukünftiger strategischer Partner definiert. ADLER verspricht sich hierdurch ab 2019 eine Verbesserung der Lieferantenstruktur und des Warensortiments.

Zur Steigerung der Effizienz wurde 2017 der Unternehmensbereich Supply Chain Management implementiert, um Prozesse, Warenallokation und Abschriftenmanagement zu optimieren. Dabei wurde Ende 2017 der bestehende Vertrag mit dem bisherigen Logistikdienstleister BLG gekündigt und ein neuer Vertrag mit der Firma Meyer & Meyer abgeschlossen. Vom Wechsel des Logistikpartners erwartet ADLER eine besser planbare und kosteneffizientere Warenanlieferung und -verteilung, beginnend 2019.

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

ADLER ist bei der Ausübung der geschäftlichen Tätigkeit einer Vielzahl von Risiken und Chancen ausgesetzt. Es besteht jederzeit das Risiko, dass geplante Ziele aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen oder negativen Marktentwicklungen nicht oder nur teilweise erfüllt bzw. aufgrund positiver Abweichungen (Chancen) übertroffen werden.

Das Chancen- und Risikomanagement bei ADLER ist daher ein Instrument des Managements zur frühzeitigen Identifizierung, Klassifizierung und Steuerung von Chancen und Risiken um die Unternehmensziele kurz-, mittel- und langfristige zu erreichen und somit den Fortbestand des Unternehmens und dessen Ertragskraft zu sichern sowie den Unternehmenswert zu steigern.

Das Risikomanagementsystem (RMS) erstreckt sich grundsätzlich über sämtliche Bereiche des Unternehmens und seine Tochtergesellschaften. Als Risiken werden strategische sowie operative Faktoren, Ereignisse und Handlungen betrachtet, die wesentlichen Einfluss auf die Existenz und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Auch externe Faktoren wie die Wettbewerbssituation, die demografische Entwicklung und andere Faktoren, die das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten, werden erfasst und bewertet. Das Risikomanagementsystem umfasst strategische Entscheidungen des Vorstands genauso wie das Tagesgeschäft.

Die Organe des Konzerns haben sich Grundregeln für die Übernahme von Risiken gesetzt. Dazu gehört, dass ADLER gezielt unternehmerische Risiken eingehen kann, soweit die damit verbundenen Chancen eine Steigerung des Unternehmenswerts erwarten lassen.

Der Vorstand von ADLER trägt die Gesamtverantwortung für ein effizientes Chancen- und Risikomanagement innerhalb des ADLER-Konzerns. Die Risikobeauftragte koordiniert und definiert die Verantwortlichkeiten und Prozesse, schafft verbindliche Richtlinien und formale Regeln. Die Risikobeauftragte berichtet direkt an den Vorstand und einmal jährlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Risiken werden grundsätzlich am Ort des Entstehens gemanagt. Jeder Fachbereichsvorgesetzte ist gleichzeitig Risikoverantwortlicher, da er in seiner Führungsverantwortung täglich bei seinen Entscheidungen und Handlungen zwischen Risiken und Chancen abzuwägen und den entsprechenden Umgang damit zu entscheiden hat.

Das Risikohandbuch ist zentrales Medium des RMS. In ihm werden die zentralen Themen des Risikomanagements im Unternehmen festgelegt. Dabei werden die Risikofelder, die Bewertung der Risiken sowie der organisierte Umgang mit ihnen definiert. Durch die Festlegung der Prozesskette für den Umgang mit Risiken sind deren schnelle Erkennung und die systematische Durchführung von Gegenmaßnahmen jederzeit gewährleistet.

Im operativen Alltag bedeutet Risikomanagement, zwischen der identifizierten Chance und dem Steuerungsaufwand für die damit verbundenen Risiken abzuwägen sowie die eingegangenen Risiken und deren Steuerungsmaßnahmen kontinuierlich zu überwachen. Um einen koordinierten Maßnahmeneinsatz zu ermöglichen, bedarf es klarer Verantwortlichkeiten und Gestaltungsrahmen. Insofern gehört das Risikomanagement zu den obersten Führungsaufgaben und wird regelmäßig verfolgt.

RISIKOERKENNUNG UND -ANALYSE

Die gesetzliche Anforderung an ein funktionierendes Risikomanagementsystem ist die möglichst vollständige Erfassung aller wesentlichen Risiken, also aller strategischen und operativen Faktoren, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, gibt es zwei zentrale Instrumente zur Risikoerkennung und deren Analyse.

Ziel der Risikoinventur ist die möglichst vollständige Erfassung sämtlicher Risiken in den Fachbereichen. Bei der erstmaligen Durchführung der Risikoinventur werden mögliche und bereits bekannte Risiken in Form eines Fragebogens hinterfragt und zusammen mit den Fachbereichsvorgesetzten ggf. ergänzt, analysiert sowie abschließend die Verantwortlichkeiten geklärt. Ziel bei der erstmaligen Durchführung der Risikoinventur ist neben der umfassenden Aufnahme von Risiken die Sensibilisierung des Risikobewusstseins der Führungskräfte, die Klärung von Verantwortlichkeiten sowie die Beratung über das Beseitigen oder die Steuerung von Risiken, wie z. B. die Installation von Kontrollinstrumenten. Getroffene Maßnahmen zur Risikobewältigung werden in geeigneter Form prozessbegleitend dokumentiert und ihre Effektivität vom Risikobeauftragten überwacht.

Nach der erstmaligen Durchführung der Risikoinventur wird diese regelmäßig halbjährlich in jedem Fachbereich durchgeführt und anhand der von der Risikobeauftragten gelieferten Fragebögen dokumentiert und zentral im Risikoinventar erfasst.

Das Risikoinventar stellt das zentrale Dokument dar, in dem das gesamte aus der Risikoinventur resultierende Risikoportfolio des Unternehmens festgehalten ist. Deshalb wird das Risikoinventar auch zu Berichtszwecken an den Vorstand bzw. an die Muttergesellschaft genutzt. Da aus dem Dokument die Risikosituation schnell, eindeutig und umfassend hervorzugehen hat, sind die erfassten Risiken knapp beschrieben, damit sie in übersichtlicher Form einem Risikofeld sowie einem Risikoverantwortlichen zugeordnet werden können. Das Risikoinventar wird jährlich aktualisiert.

Bei der Risikoanalyse werden die Tragweite der erkannten Risiken in Bezug auf Einflussfaktoren und die Auswirkungen beurteilt. Das Bewertungsschema soll einfach und praktikabel sein. Ziel ist es nicht, eine möglichst genaue monetäre Einschätzung des Risikos zu geben, sondern vielmehr die Relevanz des angegebenen Risikos zu verdeutlichen.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung dient der permanenten Überwachung. Hierdurch wird sichergestellt, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Mithilfe von Indikatoren werden Risiken beobachtet und, bei Überschreiten von Schwellenwerten, das Management auf relevante Entwicklungen aufmerksam gemacht. Die Risikoberichte fassen die Ergebnisse der Risikoinventuren zusammen und werden für jede operative Gesellschaft einzeln und für den Konzern gesamt erstellt.

Im Rahmen des monatlichen Reportings nach HGB und IFRS werden basierend auf dem Budget Abweichungen überprüft und deren Auswirkungen auf die Zielerreichung prognostiziert. Als wichtige Kenngröße dienen dabei der Umsatz, die Aufwandspositionen und als Ergebnis das EBITDA. Daneben werden weitere KPIs wie Besucherfrequenz, Kaufabschlussquote, durchschnittlicher Warenkorb sowie Liquiditätsentwicklung und Entwicklung der Vorratsbestände und -bewertung zur Bewertung der Unternehmenslage herangezogen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND POLITISCHE RISIKEN

Obwohl es zurzeit keine Anzeichen dafür gibt, kann sich die Konjunkturlage jederzeit verschlechtern. Dafür gibt es theoretisch wie praktisch zahlreiche Ursachen und Auslöser mit der Auswirkung, dass die Verbraucher ihren Konsum reduzieren oder auf einem geringeren Niveau halten. Eine deutliche Verschlechterung der Weltwirtschaftslage hätte auch negative Folgen für die Europäische Union und die Lage in den ADLER-Absatzmärkten. Der Eintritt der vorgenannten Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ADLER-Konzerns negativ beeinflussen.

MARKTRISIKEN

Geschäftsentwicklung und Wachstum des ADLER-Konzerns sind von der allgemeinen Entwicklung der Nachfrage im Bekleidungseinzelhandel sowie der ADLER-Kundenzielgruppe im Besonderen abhängig. Dabei ist die Nachfrageentwicklung im Heimatmarkt Deutschland, in dem der Konzern den überwiegenden Anteil des Umsatzes erwirtschaftet, von zentraler Bedeutung. Aber auch die übrigen Absatzmärkte Österreich, Luxemburg und die Schweiz haben für ADLER wirtschaftliches Gewicht. Die Nachfrage hängt wesentlich von der konjunkturellen Lage und dem Verbraucherverhalten ab.

Eine konjunkturelle Schwächephase in den Absatzmärkten von ADLER oder eine Verminderung des für Bekleidung verfügbaren Einkommens der ADLER-Kundenzielgruppe erhöhen das Risiko einer negativen Absatzentwicklung. Dies könnte einerseits zu verstärktem Preisdruck auf die von ADLER vertriebenen Waren und damit zu geringeren Margen führen. Andererseits können Einkommensverschiebungen bei ganzen Bevölkerungsgruppen dafür sorgen, dass Menschen, die früher teurer eingekauft haben, künftig ihren Bekleidungsbedarf bei ADLER decken.

Die Veränderung des Kaufverhaltens beispielsweise weg vom stationären hin zum Online-Handel erhöhen das Risiko einer negativen Absatzentwicklung bzw. Margenverschlechterung.

Angebots- und Nachfrageschwankungen bei Lieferanten oder auf Rohstoffmärkten können zu Lieferengpässen, Qualitätsmängeln sowie erhöhten Logistik- und Herstellungskosten führen. Diese können nicht oder nicht vollständig über höhere Preise kompensiert werden. ADLER begegnet solchen Risiken durch eine relativ breit diversifizierte Beschaffungspolitik bei gleichzeitiger Konzentration auf verlässliche Partner. Durch die gleichzeitige Expansion des Retail-Geschäfts wird eine höhere Flexibilität in den Margen gewährleistet und eine Kompensationsmöglichkeit von Preisschwankungen auf Zuliefermärkten geschaffen.

Länderrisiken bestehen hauptsächlich bei der internationalen Beschaffung. Darunter versteht ADLER mögliche volkswirtschaftliche, politische und andere unternehmerische Risiken im Ausland. Dem begegnet das Unternehmen durch die beschriebene Diversifizierung der Lieferantenstruktur. Im Vertrieb werden Länderrisiken kompensiert, indem die ADLER-Produkte ausschließlich in angrenzenden, deutschsprachigen Ländern mit einem stabilen ökonomischen und politischen Umfeld vertrieben werden. Wie für alle Unternehmen besteht eine Gefahr für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch mögliche terroristische Anschläge und Umweltkatastrophen.

Der wirtschaftliche Erfolg von ADLER beruht nicht zuletzt auf dem Markenimage der Dachmarke ADLER und ihrer langfristig starken Positionierung im Kundensegment der über 55-Jährigen. Daher genießen Schutz und Erhalt des Markenimages von ADLER höchste Priorität. Umgekehrt besteht theoretisch das Risiko, dass ADLER durch eigene falsche Entscheidungen oder Handlungen die Dachmarke beschädigt. Ein solcher Fall könnte die Wachstumsperspektiven des Unternehmens beeinträchtigen.

Aktuelle Trends in der Kundenzielgruppe erfasst ADLER schnell und setzt sie bedarfsorientiert in Design, Beschaffung und Vertrieb um. Sollte ADLER wichtige Trends verpassen und den Geschmack der Kunden verfehlen, könnte sich dies nachteilig auf die Wettbewerbsposition, die Wachstumschancen und die Profitabilität des Konzerns auswirken. Das Gleiche gilt für die Preisstellung oder Produktentwicklung.

FINANZ- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die langfristige Unternehmensfinanzierung von ADLER wird durch die Verfügbarkeit eigener liquider Mittel und ausreichender Kreditorenzahlungsziele sichergestellt. Gleichwohl stehen dem Unternehmen genügend Kreditlinien zur Verfügung, um Liquiditätseingänge auszuschließen. Durch die Unternehmensfinanzplanung mit wöchentlich rollierender Liquiditätsplanung ist

sichergestellt, dass stets Liquiditätsreserven vorhanden sind. Aufgrund der verfügbaren Mittel und der zu erwartenden positiven Geschäftsentwicklung vermeidet ADLER das Risiko der Unterfinanzierung.

Das Unternehmen finanziert sich überwiegend über Eigenkapital. Daher ist ADLER nur bedingt von Zinsänderungen betroffen. Zinssicherungsgeschäfte werden nicht getätigt.

WÄHRUNGSRISENEN

Direkte Währungsrisiken sind für ADLER kaum vorhanden, da Umsatz und Wareneinkäufe überwiegend in Euro erfolgen. Allerdings sind die Beschaffungsmärkte der Textilindustrie, die hauptsächlich in Asien liegen, generell am US-Dollar ausgerichtet. Indirekte Währungsrisiken bestehen darin, dass Importeure Währungsschwankungen, die aus der aktuellen Schwäche des Euro resultieren, über den Warenverkaufspreis an ADLER weitergeben. Damit ergibt sich für ADLER ein Margenrisiko, wie für alle anderen Textilunternehmen mit einem hohen Importanteil auch.

ADLER bezieht die Lieferware jedoch in der Regel zu vorab fixierten Preisen, auf denen die Verkaufspreiskalkulation aufsetzt.

ADLER bezieht Waren sowohl aus Europa als auch aus Fernost. Zu den innereuropäischen Bezugsquellen zählen mehr als 80 Lieferanten für verschiedene Modebereiche. Dabei ist ADLER von keinem Lieferanten in einer Weise abhängig, als dass die Umsatzentwicklung spürbar beeinträchtigt werden könnte. Sollte es zu einem Ausfall von Lieferanten kommen, stehen Ersatzquellen zur Verfügung. Der Warenbezug aus Fernost wird größtenteils über die Einkaufsagentur von ADLER, H-OI, abgewickelt. H-OI arbeitet wiederum mit einer Vielzahl von Herstellern zusammen. Es bestehen keine Abhängigkeiten oder größere Risiken beim Ausfall einzelner H-OI-Lieferanten.

WARENBEZUGSRISIKEN

Neben allgemeinen wie geografischen und politischen Risiken beinhalten Lohnerhöhungen in aufstrebenden Regionen und steigende Rohstoffpreise stets das Risiko steigender Produktionskosten und damit geringerer Margen. Der ADLER-Konzern reagiert darauf mit einer margenbasierten Kollektionsplanung, um eine frühzeitige Reaktion auf steigende Produktionskosten zu ermöglichen. Negative Auswirkungen auf die Rohertragsmarge werden durch den Ausbau und die fortgesetzte Professionalisierung des operativen Geschäfts, unternehmensweite Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, die Verbesserung des Materialeinsatzes sowie eine konsequente Umsetzung der Preispolitik verringert.

BEURTEILUNG DER RISIKEN DURCH DEN VORSTAND

Einzelne oder aggregierte Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nach derzeitiger Informationslage nicht erkennbar.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS), bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, Handelsgesetzbuch [HGB]).

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat geeignete Strukturen und definierte Prozesse, die in der Organisation verankert sind. Es ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Zur Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellt das IKS bei ADLER sicher, dass verpflichtende gesetzliche Normen, Rechnungslegungsvorschriften und interne Anweisungen zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen darin werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und gegebenenfalls in die konzerninternen Richtlinien und Systeme integriert.

Der zentrale Finanzbereich ist bei ADLER neben der aktiven Unterstützung aller Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften auch für die Erarbeitung und Aktualisierung von einheitlichen Richtlinien und Arbeitsanweisungen für rechnungslegungsrelevante

Prozesse verantwortlich. Neben festgelegten Kontrollmechanismen bestehen die Grundlagen des IKS aus systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen, der Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie der Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die Abschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden zentral erstellt. Die Konzerngesellschaften verantworten die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt. Zur Sicherstellung eines regelungskonformen Konzernabschlusses sind im Rechnungslegungsprozess entsprechende Maßnahmen implementiert. Insbesondere dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung von Risiken sowie der Begrenzung und Überprüfung erkannter Risiken.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert und dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Es dient jedoch dazu, mit ausreichender Sicherheit zu verhindern, dass sich Unternehmensrisiken wesentlich auswirken.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Zudem fasst der Bericht die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen. Der Bericht enthält die nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) und im Rahmen der Entsprechenserklärung nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Angaben.

Leistungsbezogenes Vergütungssystem für den Vorstand

Das System der Vergütung des Vorstands ist bei ADLER seit Beginn darauf ausgerichtet, einen angemessenen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung zu schaffen. Die unter Berücksichtigung des Umfelds vergleichbare und übliche Vergütung orientiert sich an der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und soll sowohl besondere Leistungen angemessen honorieren als auch Zielverfehlungen spürbar berücksichtigen. Die Vorstandsmitglieder sind gehalten, sich langfristig bei ADLER zu engagieren. Diesem Anspruch, der eng mit dem Interesse der Aktionäre an einem attraktiven Investment verbunden ist, wird durch eine Koppelung der Vergütung an die mehrjährige und somit nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens auf Basis des Kurses der ADLER-Aktie nachgekommen.

Gemäß den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG; § 87 Abs. 1 AktG), sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist für die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der individuellen Vorstandsvergütung das Aufsichtsratsplenium nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Das Vorstandsvergütungssystem, welches in seinen Grundzügen auch in 2018 fortbestand, wurde zuletzt von der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Mai 2018 gemäß § 120 Abs. 4 AktG gebilligt.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht auch weiterhin aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und erfolgsbezogenen Komponenten. Die erfolgsbezogenen Komponenten sind die Tantieme „Short Term Incentive“ (STI) und der auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage abstellende Bonus „Long Term Incentive“ (LTI).

Grundvergütung

Die Grundvergütung für die Mitglieder des Vorstands besteht aus einem jährlichen Fixum und wird monatlich in zwölf gleichen Teilen als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon und Versicherungsprämien bestehen. Die Gesellschaft erstattet den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich 50% der vom jeweiligen Vorstandsmitglied nachzuweisenden Aufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung, höchstens aber die Summe des von der Gesellschaft im Falle des Bestehens eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu tragenden Anteils der Beiträge.

Tantieme (STI)

Die Tantieme ist erster Bestandteil der auf den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens bezogenen Vergütung und richtet sich auch weiterhin nach dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Für das Geschäftsjahr 2018 wird bei den derzeitigen Vorstandsmitgliedern der STI auf Basis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) nach IFRS gemäß testiertem

Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf spätestens am Jahresanfang zu definierende Zielwerte sowie weitere Kennzahlen, die in Abhängigkeit des Erreichungsgrades den STI nach oben aber auch unten bedingen, festgestellt. Die Begrenzung des individuellen STI beträgt bis zu T€ 750 pro Jahr.

Der Aufsichtsrat kann die Tantieme (STI) angemessen kürzen, wenn sie auf Umständen beruht, die nicht in entsprechendem Umfang auf der Leistung der Vorstandsmitglieder oder auf außerordentlichen Entwicklungen beruhen. Die Tantieme (STI) für das abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Wochen nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahrs, wird die Tantieme (STI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

Bonus (LTI)

Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage beruhende Bonus (LTI) soll den Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren. Der Bonus (LTI) bestimmt sich auf Basis des EBITDA nach IFRS gemäß testiertem und gebilligtem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Höhe steht in Abhängigkeit zur Wertentwicklung der ADLER-Aktie (Vergleich des gewichteten Durchschnittskurses für Aktien der Gesellschaft in dem Geschäftsjahr, für das der Bonus (LTI) berechnet wird, mit dem des vorangegangenen Geschäftsjahres). Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende, Bonus (LTI) ist begrenzt auf einen Gesamtbetrag von derzeit T€ 1.500 und entfällt, sollte keine entsprechende Wertentwicklung der ADLER-Aktie erfolgt sein. Der Bonus (LTI) für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Wochen nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahres, wird der Bonus (LTI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt

Zusätzlich zu den betragsmäßigen Höchstgrenzen für die variablen Vergütungsbestandteile STI und LTI ist eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt vereinbart.

Zusagen in Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bzw. des Dienstvertrags ohne wichtigen Grund sehen die derzeitigen Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor. Die Höhe der Zahlungen an das jeweilige Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen ist auf den Wert von bis zu zwei Jahresvergütungen begrenzt („Abfindungs-Cap“) und darf nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags betragen. Für die Festlegung des Abfindungs-Caps wird entweder auf einen individuellen Wert oder auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Zusagen an Vorstandsmitglieder für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.

Pensionen

Für aktive Mitglieder des Vorstands bestehen keine vertraglichen Pensionsansprüche.

Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2018

Die Hauptversammlung vom 4. Mai 2016 hatte beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt T€ 1.471 (Vorjahr: T€ 2.327). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

in T€	2018	2017
Fixbezüge	1.081	1.073
Sachbezüge	29	26
Tantiemen	50	228
Kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.160	1.327
Bonus (LTI)	0	0
Leistungen aus mehrjährigem Bonus (LTI) an Vorstände	0	0
Abfindungen	311	1.000
Leistungen aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit	311	1.000
Insgesamt	1.471	2.327

Vergütung des Aufsichtsrates

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde zuletzt durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juni 2013 angepasst. Das Vergütungssystem ist in § 14 der Satzung der Adler Modemärkte AG niedergelegt. Die Aufsichtsratsvergütung bei ADLER ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Ebenso wie die Vorstandsvergütung orientiert sich die Vergütung des Aufsichtsrats an der Größe des Unternehmens und soll sowohl dem Tätigkeitsaufwand als auch der Verantwortung Rechnung tragen.

Demnach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Jahresvergütung in Höhe von T€ 20. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache der Vergütung. Die Beträge erhöhen sich um 10% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss in dem Geschäftsjahr mindestens zweimal getagt hat. Ausgenommen von dieser Vergütungsregelung ist die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Vergütung wird fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats beschließt. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld von EUR 300 für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilnimmt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache des Sitzungsgeldes. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Über andere Vergütungsarten für die Mitglieder des Aufsichtsrats und Leistungen mit Vergütungscharakter entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt T€ 325 (Vorjahr: T€ 317) und können wie folgt untergliedert werden:

Vergütung des Aufsichtsrates in T€

	2018				2017			
	Feste Vergütung	Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung	Feste Vergütung	Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung
Zum 31. Dezember 2018 amtierende Aufsichtsratsmitglieder								
Massimiliano Monti, Vorsitzender ¹	40,0	8,0	4,2	52,2	40,0	8,0	3,0	51,0
Majed Abu-Zarur ¹ , stellv. Vorsitzender	30,0	6,0	3,2	39,2	30,0	6,0	1,8	37,8
Wolfgang Burgard ¹	20,0	4,0	1,8	25,8	20,0	4,0	1,5	25,5
Cosimo Carbonelli D'Angelo ¹	20,0	2,0	0,6	22,6	20,0	2,0	0,3	22,3
Kirsten Fox (seit 09.05.2018)	13,0	0,0	0,6	13,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Jochen Gröning ¹ (seit 09.05.2018)	13,0	2,6	0,9	16,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Corinna Groß	20,0	0,0	1,2	21,2	20,0	0,0	0,6	20,6
Peter König ¹	20,0	1,4	2,1	23,5	20,0	4,0	1,2	25,2
Giorgio Mercogliano	20,0	0,0	1,5	21,5	20,0	0,0	1,5	21,5
Paola Viscardi-Giazzi ¹	20,0	2,0	2,1	24,1	20,0	2,0	1,2	23,2
Jürgen Vogt ¹ (seit 09.05.2018)	13,0	1,3	0,9	15,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Beate Wimmer ¹	20,0	1,3	2,1	23,4	20,0	0,0	1,5	21,5

Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder

Frank König (bis 09.05.2018)	7,1	0,0	1,2	8,3	20,0	0,0	1,5	21,5
Georg Linder ¹ (bis 09.05.2018)	7,1	1,4	1,2	9,7	20,0	4,0	1,5	25,5
Dott. Michele Puller (bis 09.05.2018)	7,1	0,0	1,2	8,3	20,0	0,0	1,5	21,5
Insgesamt	270,2	30,0	24,8	324,9	270,0	30,0	17,1	317,1

1) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhalten eine erhöhte feste Vergütung und ein erhöhtes Sitzungsgeld. Nach Maßgabe der Satzung der Adler Modemärkte AG erhöhen sich die Beträge der Aufsichtsratsvergütung um 10 % je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrates und sind gesondert als Vergütung der Ausschusstätigkeit ausgewiesen.

Sonstiges

Die Gesellschaft hat insbesondere für die Organmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O“) abgeschlossen. Die Versicherung umfasst für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates einen dem § 93 Abs. 2 S. 3 AktG und dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechenden Selbstbehalt.

RECHTLICHE ANGABEN

Der nachfolgende Abschnitt enthält im Wesentlichen Angaben und Erläuterungen nach §§ 289a, 289b, 289f, 315a, 315b und 315d HGB. Diese Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse. Sie sollen einen besseren Überblick über das Unternehmen und etwaige Übernahmehindernisse ermöglichen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f HGB und 315d HGB ist Bestandteil des Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 S. 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f und 315d HGB darauf beschränkt, ob diese gemacht wurden. Die gemäß § 289f Abs. 2 S. 2 und § 315d S. 2 i.V.m. § 289f Abs. 2 S. 2 HGB auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance veröffentlichte Erklärung enthält insbesondere die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Angaben zur Festlegung von Zielgrößen gemäß §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT NACH § 289B ABS. 3 HGB UND § 315B ABS. 3 HGB

Die Adler Modemärkte AG erstellt für das Geschäftsjahr 2018 einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB außerhalb des Lageberichts. Dieser wird in Form eines gesonderten Nachhaltigkeitsberichts bis zum 30. April 2019 auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht und wird dort mindestens zehn Jahre zur Verfügung stehen. Der Bericht kann über die Internetseite des Unternehmens (www.adlermode-unternehmen.com) unter der Rubrik „Nachhaltigkeit“ eingesehen und heruntergeladen werden.

BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDEN UNTERNEHMEN

Im gesamten Berichtsjahr war die S&E Kapital GmbH, München, mit einer Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft beteiligt. Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag der Adler Modemärkte AG mit der S&E Kapital GmbH besteht nicht.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts die Erklärung abgegeben, „[...] dass die Adler Modemärkte AG und ihre Tochtergesellschaften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH § 289A UND § 315A HGB ZUM 31. DEZEMBER 2018 SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das aktuell gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Adler Modemärkte AG beträgt unverändert € 18.510.000,00 und ist in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils € 1,00 eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und verleiht in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, soweit sie dem Vorstand des Mutterunternehmens bekannt sind

Etwasige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

10% der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2018 bestanden nach Kenntnis von ADLER nach dem Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) gemeldete direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten: Direkte Beteiligung der S&E Kapital GmbH, München, in Höhe von 52,81% der Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft.

Indirekte Beteiligungen über die Zurechnung der Stimmrechtsanteile der S&E Kapital GmbH, München, nach dem WpHG in Höhe von 52,81% der Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft: STB Fashion Holding GmbH i.l., Herne; Steilmann SE i.l., Bergkamen; Miro Radici Hometextile GmbH i.l., Bergkamen; Steilmann Holding AG i.l., Bergkamen; Excalibur I S.A., Luxemburg; Equinox Two S.C.A., Luxemburg und Equinox S.A., Luxemburg. Nach dem Stichtag können sich Änderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Die vollständigen Mitteilungen sind im Anhang („Stimmrechtsmitteilung“) abgedruckt. Ferner sind sämtliche bei der Gesellschaft eingegangene Stimmrechtsmitteilungen auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations / News & Mitteilungen / Stimmrechtsmitteilungen einsehbar.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Gesellschaft hat derzeit keine Aktien an Mitarbeiter im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms ausgegeben.

Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands der Adler Modemärkte AG sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 MitbestG i.V.m. § 6 der Satzung geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 31 Abs. 2 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat der Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrats

innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 AktG und § 6 Abs. 1 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten bzw. Bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe

Die in § 5 Abs. 5 der derzeit geltenden Satzung enthaltene Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 7.930.000 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (*Genehmigtes Kapital*), ist am 10. Februar 2016 ausgelaufen.

Die Ermächtigung des Vorstands, aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011, mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 250.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte und den Inhabern von Wandlungsschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu EUR 7.930.000,00 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren, ist am 30. April 2016 ausgelaufen. In diesem Zusammenhang entfiel zum gleichen Zeitpunkt auch die aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 und gemäß § 5 Abs. 6 der derzeitigen Satzung der Gesellschaft festgelegte bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um EUR 7.930.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.930.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) (*Bedingtes Kapital 2011*).

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Die ordentliche Hauptversammlung vom 13. Juni 2013 hatte die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum Ablauf des 12. Juni 2018 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder von abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben worden sind, zu allen gesetzlichen Zwecken zu verwenden. Insbesondere wird der Vorstand zu Folgendem ermächtigt: (i) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen. Bei Veräußerung über die Börse besteht kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung durch öffentliches Angebot wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. (ii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder, wenn dieses geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden können, verringert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals derjenigen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung aufgrund der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital) ausgegeben wurden, und derjenigen Aktien, zu deren Bezug die Inhaber bzw. Gläubiger von seit Erteilung dieser Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten berechtigt sind oder waren, jeweils soweit bei der Ausgabe der Aktien auf der Grundlage des Genehmigten Kapitals bzw. bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten das Bezugsrecht nach § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgeschlossen wurde. (iii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verwenden. (iv) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. (v) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Dritten zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen, die als Geschäftspartner der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der unternehmerischen Ziele der Gesellschaft leisten. (vi) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zur Erfüllung von durch die Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen zu verwenden. (vii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktionäre am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. (viii) Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen unter ii. bis vi. ausgeschlossen.

Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Im Januar 2014 veräußerte die Gesellschaft 888.803 Stück eigene Aktien, die zuvor erworben wurden.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Adler Modemärkte AG verfügt über drei Kreditrahmenvereinbarungen von insgesamt € 15 Mio. und drei Avalkreditlinien über insgesamt € 7 Mio., von denen vier ein außerordentliches Kündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Im Wesentlichen sehen die Verträge ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vor, dass durch eine Übernahme der direkten oder indirekten Kontrolle über die Gesellschaft durch eine oder mehrere Rechtspersonen nach begründeter Ansicht des Darlehensgebers seine berechtigten Belange beeinträchtigt werden oder eine negative Entwicklung der Adler Modemärkte AG zur Folge hätte. Auch wird eine Kündigung des Darlehensgebers ermöglicht, wenn ein Kontrollwechsel eintritt und zwischen den

Parteien eine Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen, z.B. hinsichtlich der Verzinsung, der Besicherung oder sonstiger Absprachen, nicht binnen einer angemessenen Frist oder rechtzeitig vor Eintritt erzielt wird.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Zusagen an Vorstandsmitglieder oder Arbeitnehmer für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.

PROGNOSEBERICHT

GEDROSSELTES WELTWIRTSCHAFTSWACHSTUM

Die globale Wirtschaft wird 2019 nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) zwar weiter wachsen, jedoch insbesondere in den großen Industrienationen an Dynamik verlieren. Gründe hierfür liegen in den schwelenden Zollkonflikten, den möglichen Folgen eines unkontrollierten Brexits sowie einer schwächelnden chinesischen Konjunktur. Die Wachstumserwartungen für das globale Bruttoinlandsprodukt liegen nach einem Plus von 3,7% im Jahr 2018 bei 3,5% für 2019. Im Oktober 2018 waren die IWF-Experten noch von einem Wachstum von 3,7% für 2019 ausgegangen.

In der Eurozone wird sich die Dynamik der Wirtschaftsentwicklung laut dem IWF ebenfalls leicht abschwächen. Der IWF geht hier von einem Zuwachs um 1,6%, nach 1,8% im Jahr 2018, aus. Auch für diesen Wirtschaftsraum waren die Experten noch im Oktober von 0,3 Prozentpunkten mehr ausgegangen. Für Deutschland fiel die Prognose seit Oktober 2018 sogar um 0,6 Prozentpunkte auf nunmehr lediglich 1,3%. Für Österreich wird im Jahr 2019 ein Wachstum von 2,2% erwartet.

Für China sagt der IWF für 2019 ein Plus von 6,2% voraus, was einen weiteren Dämpfer für die aufstrebende Wirtschaftsnation bedeutet, nachdem das Wachstum 2018 noch bei 6,6 % gelegen hat. Ähnlich gebremst sieht der IWF die US-amerikanische Wirtschaft. Das Wachstum dort soll 2019 bei 2,5% liegen, nachdem 2018 noch 2,9% erreicht werden konnten.

VERHALTENE KAUFKRAFT

Das nominal verfügbare Nettoeinkommen der Deutschen wird laut einer Studie des Nürnberger Marktforschungsinstituts GfK im Jahr 2019 pro Kopf um rechnerisch € 763 oder 3,3% steigen. Die für 2019 prognostizierte positive Kaufkraftentwicklung stützt sich auf steigende Löhne in vielen Branchen und den stabilen Arbeitsmarkt. Auch bei den Renten wird 2019 ein Anstieg erwartet. Wie viel vom nominalen Kaufkraftzuwachs real übrig bleibt, hänge allerdings davon ab, wie sich 2019 die Verbraucherpreise entwickeln werden. Insgesamt geht die GfK von einem Anstieg des privaten Konsums 2019 von 1,5% aus.

Laut dem österreichischen Institut für Wirtschaftsförderung stützt der private Konsum zwar die Konjunktur in Österreich, verleiht ihr jedoch in der Spätphase des Aufschwungs kaum zusätzlichen Schub, weil die Einkommensentwicklung verhalten bleibt. So sollen die privaten Konsumausgaben 2019 um 1,6% steigen (2018: +1,7%).

Die Stimmung der Schweizer Konsumenten bleibt nach einer Umfrage des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) leicht über dem Durchschnitt. Trotz schwächeren Erwartungen für die allgemeine Wirtschaftslage verbessern sich die Aussichten für den Arbeitsmarkt und das eigene Budget.

ANHALTENDER PESSIMISMUS BEI STATIONÄREN MODEHÄNDLERN

Die von der Branchenzeitschrift TextilWirtschaft befragten Händler starten insgesamt eher skeptisch ins neue Jahr. 70% der Befragten rechnen damit, dass sich das Konsumklima für Textilien und Bekleidung im Laufe des Jahres verschlechtern wird. 60% gehen von einer Verschlechterung der politischen Rahmenbedingungen, 49% von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus. Konkret erwarten 30% zudem eine negative Entwicklung ihrer Umsätze für 2019.

PROGNOSE UND GESAMTAUSSAGE

Für das Geschäftsjahr 2018 hatte der ADLER-Vorstand ein schwieriges Branchenumfeld im Textileinzelhandel und eine leichte Steigerung des Umsatzes um 1-2 % gegenüber dem Vorjahr prognostiziert. Für das EBITDA wurde mit einer deutlichen Steigerung gegenüber dem EBITDA 2017 gerechnet. Vor dem Hintergrund des außergewöhnlich heißen und langen Sommers sowie eines schwächeren Weihnachtsgeschäfts als erwartet, sank der Umsatz entgegen der Erwartung um 3,2%. Der prognostizierte leichte Anstieg der Personalkosten im Rahmen der tariflichen Erhöhungen sowie ebenfalls vorübergehend höhere Transport- und Logistikkosten durch den Wechsel des Logistikdienstleisters traten wie geplant ein. Effizienzsteigerungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Einkauf und Vertrieb zeigten, wie prognostiziert, eine positive Wirkung, konnten aber die negativen Effekte aus dem unerwartet starken Umsatzrückgang nicht kompensieren. Somit konnte auch die Prognose hinsichtlich des EBITDA nicht erreicht werden.

Für das Geschäftsjahr 2019 prognostiziert der ADLER-Vorstand weiterhin ein schwieriges Branchenumfeld im Textileinzelhandel und Umsatzerwartungen leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Umsatzerwartung reduziert sich insbesondere aufgrund der Reduzierung der Umsatzerwartung für den gesamten Textileinzelhandel und geplanten Schließungen von Modemärkten. Der gegenläufige Effekt aus Effizienzverbesserungen kann in 2019 den Umsatzrückgang noch nicht vollständig kompensieren. Die EBITDA Erwartung liegt bei € 2-5 Mio. inklusive Kosten für Restrukturierung. Die Effekte aus der Umstellung des Logistikdienstleisters und des Wechsels der Einkaufsagentur werden sich erstmals im Geschäftsjahr 2019 auf Marge und Kosten positiv auswirken.

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Adler Modemärkte AG, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zum wirtschaftlichen Umfeld. Diese Aussagen basieren auf Annahmen, welche die Geschäftsführung anhand der ihr zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Kenntnisse und Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, kann die tatsächliche von der erwarteten Geschäftsentwicklung abweichen. Eine feste Gewähr für die Zukunftsprognosen im Lagebericht kann daher nicht übernommen werden.

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

der Adler Modemärkte AG, Haibach

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Lizenzen und EDV-Software	3.184.553,00	4.501.450,00
2. Geleistete Anzahlungen	361.610,12	39.375,00
	3.546.163,12	4.540.825,00
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	11.148.328,00	12.397.138,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.109.369,50	7.101.691,00
3. Geleistete Anzahlungen	264.436,60	88.642,55
	17.522.134,10	19.587.471,55
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.407.711,55	11.407.711,55
2. Sonstige Ausleihungen	1.390.672,38	1.227.731,23
	12.798.383,93	12.635.442,78
	33.866.681,15	36.763.739,33
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	443.802,09	562.594,17
2. Waren	60.257.630,61	54.341.105,55
	60.701.432,70	54.903.699,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.094.109,26	880.221,62
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.776.745,36	30.592.819,05
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.566.000,84	7.827.021,70
(davon aus Steuern € 3.359.401,77; Vorjahr T€ 4.772)		
	29.436.855,46	39.300.062,37
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	28.998.607,51	25.693.239,61
	119.136.895,67	119.897.001,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	982.912,83	727.517,52
	153.986.489,65	157.388.258,55

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Passiva		
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	18.510.000,00	18.510.000,00
II. Kapitalrücklage	62.148.762,34	62.148.762,34
III. Gewinnrücklagen	13.413.833,70	13.413.833,70
IV. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	-2.370.203,97	925.500,00
	91.702.392,07	94.998.096,04
B. Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche		
1. Verpflichtungen	3.225.023,00	3.211.122,00
2. Steuerrückstellungen	788.000,00	47.695,00
3. Sonstige Rückstellungen	13.770.700,32	18.304.014,95
	17.783.723,32	21.562.831,95
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.989.217,54	20.866.657,89
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.976.833,72	7.918.394,52
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 5.651.043,48; Vorjahr T€ 4.042) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 14.704.04; Vorjahr T€ 17)	10.349.240,22	8.659.774,13
	41.315.291,48	37.444.826,54
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.185.082,78	3.382.504,02
	153.986.489,65	157.388.258,55

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018		2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		423.189.874,01	437.390.075,75
2. Sonstige betriebliche Erträge		12.645.433,63	12.611.372,70
		435.835.307,64	450.001.448,45
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren		-203.285.294,79	-216.674.101,54
		232.550.012,85	233.327.346,91
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-64.351.001,35		-63.895.276,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 220.831,27; Vorjahr T€ 156)	-12.323.132,22		-11.946.131,95
		-76.674.133,57	-75.841.408,37
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-7.777.152,12	-7.495.175,20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-148.211.311,18	-149.143.164,63
		-112.584,02	847.598,71
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 221.617,75; Vorjahr T€ 299)	227.802,48		609.952,60
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 287.811,00; Vorjahr T€ 266)	-480.311,14		-545.634,40
		-252.508,66	64.318,20
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.961.076,01	-327.773,83
10. Ergebnis nach Steuern		-2.326.168,69	584.143,08
11. Sonstige Steuern		-44.035,28	-5.862,75
12. Jahresfehlbetrag (-)/-überschuss (+)		-2.370.203,97	578.280,33
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		925.500,00	0,00
14. Entnahme aus Gewinnrücklagen		0,00	347.219,67
15. Dividendenzahlung		-925.500,00	0,00
16. Bilanzverlust (-)/Bilanzgewinn (+)		-2.370.203,97	925.500,00

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Adler Modemärkte AG ist eine Kapitalgesellschaft nach deutschem Recht und hat ihren Sitz in der Industriestraße Ost 1-7, Haibach, Bundesrepublik Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Aschaffenburg (registriert unter der Nummer HRB 11581).

Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach dem Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN SOWIE ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Sie betreffen im Wesentlichen EDV-Software, die über fünf Jahre abgeschrieben wird.

SACHANLAGEN

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 263 (Vorjahr: T€ 90) wurden für geplante Modemarktschließungen notwendig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden seit 2008 in einen geschäftsjahresbezogenen Sammelposten (Pool) eingestellt und jährlich zu einem Fünftel abgeschrieben. Mit Anhebung der gesetzlichen Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter ab dem 1.1.2018 wurden alle geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250 und € 1.000 (vorher € 150 - € 1.000) in diesen Sammelposten eingestellt und geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter € 250 (vorher € 150) grundsätzlich sofort als Aufwand erfasst.

FINANZANLAGEN

Bei den Finanzanlagen erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten. Ist der beizulegende Zeitwert niedriger als die fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Die sonstigen Ausleihungen sind zum Nominalwert bzw. zu einem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

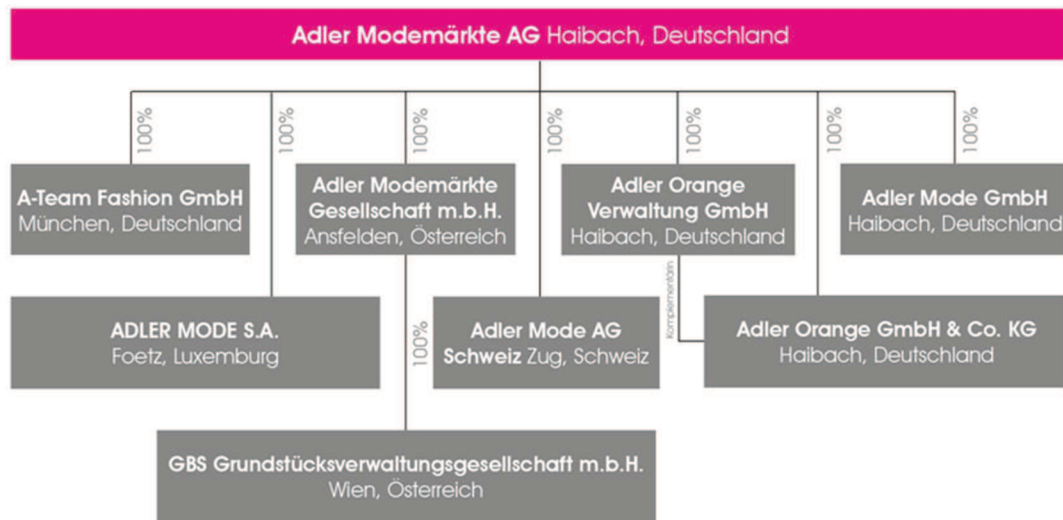
Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagenspiegel:

Entwicklung des Anlagevermögens

Adler Modemärkte AG

T€	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2018	Zugänge des GJ	Um- buchungen des GJ	Abgänge des GJ	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugänge des GJ	Abgänge des GJ	Stand 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Lizenzen und EDV-Software	29.829	1.069	39	-5	30.932	25.327	2.426	-5	27.748	3.185	4.501
2. Geleistete Anzahlungen	39	362	-39	0	362	0	0	0	0	362	39
	29.868	1.431	0	-5	31.294	25.327	2.426	-5	27.748	3.546	4.541
II. Sachanlagen											
1. Bauten auf fremden Grundstücken	50.488	1.048	58	-1.338	50.256	38.091	2.347	-1.331	39.107	11.148	12.397
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.411	2.031	2	-1.574	50.870	43.309	3.004	-1.553	44.760	6.109	7.102
3. Geleistete Anzahlungen	89	264	-60	-29	264	0	0	0	0	264	89
	100.988	3.343	0	-2.941	101.391	81.400	5.352	-2.884	83.868	17.522	19.587
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.408	0	0	0	11.408	0	0	0	0	11.408	11.408
2. Sonstige Ausleihungen	1.228	163	0	0	1.391	0	0	0	0	1.391	1.228
	12.636	163	0	0	12.799	0	0	0	0	12.798	12.635
	143.492	4.937	0	-2.946	145.483	106.727	7.777	-2.889	111.615	33.867	36.764

Bei den direkten und indirekten Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um folgende Gesellschaften:



	Nominal- /Festkapital 31.12.2018	Anteil Eigenkapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H. Ansfelden/Österreich	1.500 T€	100%	24.029 T€	1.422 T€
GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H; Wien/Österreich	37 T€	100%	10.129 T€	0 T€
ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg	31 T€	100%	9.027 T€	310 T€
Adler Mode GmbH, Haibach	25 T€	100%	-9.338 T€	-564 T€
Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach	4.000 T€	100%	-6.414 T€	-1.046 T€
Adler Orange Verwaltung GmbH, Haibach	1.040 T€	100%	764 T€	14 T€
Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz	100 TCHF	100%	-3.876 TCHF	-372 TCHF
A-Team Fashion GmbH, München	25 T€	100%	-502 T€	-264 T€

UMLAUFVERMÖGEN

VORRÄTE

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet; hierbei werden auf Saisonwaren angemessene Abschläge vorgenommen. Es kommt die gewogene Durchschnittsmethode als Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung. Direkt zurechenbare Kosten des Warenhandlings werden aktiviert.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, Kassenbestände und Bankguthaben werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden durch angemessene Bewertungsabschläge berücksichtigt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 22.777 (Vorjahr: T€ 30.593) setzen sich zusammen aus Forderungen aus Finanzverrechnung T€ 20.552 und Forderungen aus Darlehensverträgen mit verbundenen Unternehmen T€ 2.225.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 2.548 wertberichtigt, davon entfallen T€ 2.011 auf die Adler Mode GmbH, Haibach und T€ 537 auf die Adler Orange GmbH & Co. KG.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Posten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen und beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf T€ 983 (Vorjahr: T€ 728).

EIGENKAPITAL

GRUNDKAPITAL

Zum Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital T€ 18.510. Es ist in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils € 1,00 eingeteilt.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag T€ 62.149 (Vorjahr: T€ 62.149).

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen betragen T€ 13.414. (Vorjahr: T€ 13.414).

BILANZGEWINN

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG schlägt der Hauptversammlung vor, den in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bilanzverlust in Höhe von T€ -2.370 auf neue Rechnung vorzutragen.

RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck bewertet. Gemäß Art. 75 Abs. 6 S. 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB n.F. sind Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre) bewertet worden. Dieser Zinssatz beträgt 3,21% (Vorjahr: 3,68%). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB n. F. zum 31. Dezember 2018 beträgt T€ 307. Gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB n.F. dürfen Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach einer Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 1,75% (Vorjahr: 1,75%) zugrunde gelegt sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8% p.a. unterstellt.

Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Jubiläumswendungen wurden auf der Grundlage der Gesamtbetriebsvereinbarung vom 10. Juni 2010 sowie des Manteltarifvertrags vom 1. Juni 2005 gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,32% p.a. (Vorjahr: 2,8% p.a.) und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumswendungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5% sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8% p.a. unterstellt.

Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Gehaltsfortzahlungen im Todesfall wurden auf der Grundlage des Manteltarifvertrags vom 1. Juni 2005 gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Gehaltsfortzahlungen im Todesfall erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,32% p.a. (Vorjahr: 2,8% p.a.) und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Gehaltsfortzahlungen im Todesfall wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5% p.a. sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8% p.a. unterstellt.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 788 (Vorjahr: T€ 48) beinhalten Rückstellungen für mögliche ausstehende Verpflichtungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer aus der laufenden Betriebsprüfung für die Jahre 2013-2016.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung; sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Kundenkartenprogramm T€ 4.001 (Vorjahr: T€ 8.519), Mieten und Mietnebenkosten T€ 1.660 (Vorjahr: T€ 1.449), Abfindungen T€ 1.406 (Vorjahr: T€ 1.426), Urlaubs- und Freizeitverpflichtungen T€ 1.274 (Vorjahr: T€ 1.533), Leistungstantiemen T€ 855 (Vorjahr: T€ 1.321), , Werbekosten T€ 229 (Vorjahr: T€ 139) sowie Energie/Strom/Gas/Wasser T€ 432 (Vorjahr: T€ 529).

Zum 31. Dezember 2018 wurde die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus Verpflichtungen aus dem Kundenkartentreueprogramm überprüft. Anhand der Auswertung der Inanspruchnahmen der letzten vier Geschäftsjahre wurde die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von 100 % auf 50 % gesenkt. Zum 31.12.2018 beträgt die Rückstellung T€ 4.001. Bei einer Beibehaltung der bisherigen Bilanzierung hätte die Rückstellung T€ 8.003 betragen.

Ein Geschäftspartner hat ADLER mitgeteilt, dass dieser beabsichtige eine Klage auf Schadenersatz einzureichen. Nach Einschätzung von ADLER und der hinzugezogenen Experten wurden die Erfolgsaussichten dieser Klage gegen ADLER als gering eingeschätzt. Daher wurde keine Rückstellung gebildet.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Es besteht eine Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit von einem Jahr in Höhe von T€ 100 (Vorjahr: T€ 150) aus einer Mietkaufverpflichtung für ein Markenrecht. Die übrigen Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte. Verpfändungen liegen nicht vor.

Wie im Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 11.977 (Vorjahr: T€ 7.918), setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Finanzverrechnung von T€ 9.727 (Vorjahr: T€ 5.697) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von T€ 2.250 (Vorjahr: T€ 2.221).

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Diese belaufen sich auf T€ 3.185 (Vorjahr: T€ 3.383). Die Senkung ist im Wesentlichen auf aufgelöste Baukostenzuschüsse zurückzuführen.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles bzw. des Buchungstages bewertet. Die Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag erfolgt zum Devisenkassamittelkurs.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,57% zugrunde (15,825% für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,74% für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Gewerbesteuerhebesatz von 393%.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern von T€ 1.606 (Vorjahr: T€ 1.727). Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass keine latenten Steuern in der Bilanz angesetzt werden.

Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden temporären Differenzen:

in T€	Differenz Handels- vs. Steuerbilanz	Steuersatz in %	Aktive latente Steuern
Geschäfts-/Firmenwert	-552	15,83%	87
Sonstige Forderungen	16	29,57%	-5
Bauten auf fremden Grundstücken	-52	29,57%	16
Vorräte	-3.022	29,57%	894
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.014	29,57%	300
Sonstige Rückstellungen	1.058	29,57%	313
Sonstige Verbindlichkeiten	5	29,57%	1

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus

- Unterschiede in der handels- und steuerrechtlichen Bewertung von Rückstellungen (insbesondere langfristige personalbezogene Rückstellungen sowie aus Rückstellungen für Restrukturierungen).
- Unterschiede in der handels- und steuerrechtlichen Bewertung von Vorräten

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 423.190 wurden im Wesentlichen im Inland mit Textilwaren erzielt.

Umsatzerlöse in Höhe von T€ 23.034 (Vorjahr: T€ 25.220) entfallen auf Bekleidungswarenbeschaffung für die verbundenen Unternehmen Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden, Österreich, ADLER MODE S.A., Foetz, Luxemburg, und Adler Mode AG Schweiz, Zug, Schweiz sowie weitere T€ 10.093 (Vorjahr: T€ 11.751) für die Adler Mode GmbH, Haibach, die Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, und die A-Team Fashion GmbH, München.

Umsätze in Höhe von T€ 11.084 (Vorjahr: T€ 10.361) wurden mit Verwaltungs- und anderen Umlagen sowie Lizenzen von verbundenen Unternehmen erzielt. Auf die verbundenen Unternehmen Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden, Österreich, ADLER MODE S.A., Foetz, Luxemburg, und Adler Mode AG Schweiz, Zug, Schweiz entfallen dabei T€ 7.248 und T€ 3.836 auf die Adler Mode GmbH, Haibach, die Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, und die A-Team Fashion GmbH, München. Mit Miet- und Pachteinnahmen erzielte die Adler Modemärkte AG T€ 889 (Vorjahr: T€ 921). Andere sonstige Umsätze in Höhe von T€ 972 (Vorjahr: T€ 1.211) ergeben sich hauptsächlich aus Lizenz- und Provisionseinnahmen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus Einkaufsvergütungen, Baukostenzuschüssen und Auflösung von Rückstellungen. Periodenfremde Erträge entstanden im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen im Wesentlichen für Personal und für Verpflichtungen aus dem Kundenkartenprogramm sowie aus Guthaben aus der Abrechnung von Mietnebenkosten früherer Jahre in Höhe von T€ 6.260 (Vorjahr: T€ 7.691). Erträge aus der Währungsumrechnung sind in unwesentlicher Höhe (Vorjahr: T€ 31) angefallen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen hauptsächlich Miet-, Werbe-, Energie- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Kosten der Warenbewirtschaftung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 6 (Vorjahr: T€ 100), die sich im Wesentlichen aus Forderungsverlusten der Vorjahre ergeben. Außergewöhnliche Aufwendungen lagen in 2018 nicht vor.

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in unwesentlicher Höhe angefallen.

FINANZERGEBNIS

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen Zinserträge aus kurzfristigen Forderungen in Höhe von T€ 5 (Vorjahr: T€ 5) sowie aus Krediten/Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 222 (Vorjahr: T€ 299) enthalten. Der Zinsaufwand für die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen betrug im Berichtsjahr T€ 288 (Vorjahr: T€ 266). Die Bürgschafts- und Kreditprovisionen betragen in 2018 T€ 189 (Vorjahr: T€ 228).

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind periodenfremde Körperschaftsteuernachzahlungen in Höhe von T€ 25 und Aufwendungen für mögliche Steuernachzahlungen für vergangene Jahre in Höhe von T€ 788 enthalten.

SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern enthalten periodenfremde Umsatzsteuernachzahlungen in Höhe von T€ 1.

IV. SONSTIGE ANGABEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Gesamtbetrag aller sonstigen finanziellen Verpflichtungen bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit beträgt T€ 279.327. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bestehende Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Pachtverträgen. Diese belaufen sich für die verbleibende Mietlaufzeit auf T€ 267.745. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Pachtverträgen für die Adler Mode GmbH. Diese belaufen sich für die verbleibende Mietlaufzeit auf T€ 7.353.

Bestehende Verpflichtung aus einem Leasingvertrag für Großrechner und Speicher. Diese beläuft sich für die vertraglich vereinbarte Restlaufzeit auf T€ 580.

Es bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen für Kopiergeräte, Drucker und Kassen. Diese belaufen sich auf T€ 86 für Kopierer, T€ 2.654 für Drucker und Kassen.

Aus KFZ-Leasingverträgen bestehen Aufwendungen für die verbleibende Mietlaufzeit in Höhe von T€ 909.

Die Vorteile aus den dargestellten Leasing-, Miet- und Pachtverträgen liegen insbesondere in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb. Risiken könnten sich ggf. aus nicht vorzeitig kündbaren Vertragslaufzeiten ergeben.

Zum Stichtag bestehen offene Bestellungen im Wareneinkauf von T€ 18.790 gegenüber Lieferanten.

Das Investitionsobligo zum Stichtag beträgt T€ 63.

IMMOBILIEN-LEASING

Es besteht ein langfristiges Gebäude-Leasing-Verhältnis mit der ALASKA GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal, mit einer vertraglich vereinbarten Restlaufzeit bis zum 31. Juli 2024. Die hieraus erwachsenden Aufwendungen für die Restlaufzeit belaufen sich auf T€ 1.125 für Miete sowie auf T€ 1.078 für Mieterdarlehen. Das Gebäude wurde 2004 an die ALASKA GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal, veräußert und wird seitdem von dieser zurückgemietet. Für das Objekt besteht eine Kaufoption zum Ende der Leasinglaufzeit. Der Vorteil dieses Vertrags liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb. Risiken könnten sich aus der nicht vorzeitig kündbaren Vertragslaufzeit ergeben.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Im Zusammenhang mit einem Mietvertrag der ADLER MODE S.A., Foetz, Luxemburg, hat die Adler Modemärkte AG eine Schuldbeitrittserklärung abgegeben; die Mietverpflichtungen belaufen sich über die verbleibende Mietrestlaufzeit auf T€ 1.825 (Vorjahr: T€ 2.280).

Im Zusammenhang mit Mietverträgen der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden, Österreich, hat die Adler Modemärkte AG drei Mietgarantieerklärungen abgegeben; die Verpflichtungen daraus belaufen sich über die verbleibende Restlaufzeit auf T€ 15.538.

Im Zusammenhang mit der Sicherung des operativen Geschäfts der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden, Österreich, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG, die Tochtergesellschaft finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen.

Im Zusammenhang mit Mietverträgen für Mobilien der Adler Mode GmbH, Haibach, hatte die Adler Modemärkte AG eine Schuldbeitrittserklärung abgegeben; die Verpflichtungen daraus erloschen in 2018 mit dem Kauf der Mobilien.

Im Zusammenhang mit der Sicherung des operativen Geschäfts der Adler Mode GmbH, Haibach, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG,

- die Adler Mode GmbH, Haibach, finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen;
- bei Bedarf die Tochtergesellschaft mit ausreichend Eigenkapital auszustatten;
- mit eigenen Forderungen hinter alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Adler Mode GmbH, Haibach, zurückzutreten.

Die Patronatserklärung kann, sobald eine Überschuldung und eine Zahlungsunfähigkeit der Adler Mode GmbH im Sinne der Insolvenzordnung nicht mehr besteht und auch nicht mehr droht, mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2019.

Am 19. Februar 2018 gab die Alleingeschafterin Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, eine unbefristete Patronatserklärung zugunsten der Adler Mode AG Schweiz, Zug ab, in der erklärt wird, dass

- derzeit nicht geplant ist, die Eigentumsverhältnisse der Adler Mode AG Schweiz zu ändern,
- die derzeit bestehenden Verbindungen zu der Tochtergesellschaft, der Adler Mode AG Schweiz, nicht verändert werden,
- das derzeitige Interesse an der Adler Mode AG Schweiz beibehalten sowie die finanzielle und operative Beziehung zur Tochtergesellschaft aufrechterhalten wird und keinerlei Ansprüche, die gegenüber der Tochtergesellschaft gegeben sind, an Dritte übertragen werden,
- die Adler Mode AG Schweiz finanziell so ausgestattet wird, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen,
- bei Bedarf die Tochtergesellschaft ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet wird,
- die Forderungen gegenüber der Adler Mode AG Schweiz hinter alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Adler Mode AG Schweiz zurückgetreten werden,
- im Fall der Liquidation, des Konkurses oder Vergleiches von der Geltendmachung aller Forderungen so lange abgesehen wird, bis sämtliche Gläubiger der Adler Mode AG Schweiz befriedigt worden sind.

Diese Patronatserklärung kann nur aufgehoben werden, wenn sich aus einer von der Revisionsstelle geprüften Bilanz ergibt, dass auch unter Berücksichtigung der von dieser Patronatserklärung erfassten Forderungen keine Besorgnis der Überschuldung mehr vorliegt und die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Bericht der Revisionsstelle ohne Hinweis auf Art. 725. Abs. 2 OR (Schweizer Obligationenrecht) gegeben sind.

Im Zusammenhang mit der Sicherung des Geschäfts der Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG,

- die Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen;
- bei Bedarf die Tochtergesellschaft mit ausreichend Eigenkapital auszustatten;
- mit eigenen Forderungen hinter alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, zurückzutreten.

Die Patronatserklärung kann, sobald eine Überschuldung und eine Zahlungsunfähigkeit der Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, im Sinne der Insolvenzordnung nicht mehr besteht und auch nicht mehr droht, mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2019.

Im Zusammenhang mit der Sicherung des operativen Geschäfts der A-Team Fashion GmbH, München, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG:

- die A-Team Fashion GmbH, München, finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen;
- bei Bedarf die Tochtergesellschaft mit ausreichend Eigenkapital auszustatten;
- mit eigenen Forderungen hinter alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der A-Team Fashion GmbH, München, zurückzutreten.

Die Patronatserklärung kann, sobald eine Überschuldung und eine Zahlungsunfähigkeit der A-Team Fashion GmbH im Sinne der Insolvenzordnung nicht mehr besteht und auch nicht mehr droht, mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2019.

Es besteht ein Avalrahmen in Höhe von T€ 7.000 (Vorjahr: T€ 7.000) bei diversen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2018 war der Avalrahmen in Höhe von T€ 4.170 (Vorjahr: T€ 4.142) ausgenutzt.

Es besteht eine Zollbürgschaft in Höhe von T€ 1.500 (Vorjahr: T€ 1.500). Darüber hinaus bestehen branchenübliche Verpfändungen von Bankguthaben für Warenkreditversicherungen in Höhe von T€ 4.270 (Vorjahr: T€ 120).

Die angeführten eingegangenen Verpflichtungen sind nicht zu passivieren, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

BESCHÄFTIGTE

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 2.677 angestellte Mitarbeiter beschäftigt.

	2018	2017
Leitende Angestellte	160	166
Vollzeitbeschäftigte	502	500
Teilzeitbeschäftigte	2.015	2.032
Gesamtbelegschaft	2.677	2.698

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG setzte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

Massimiliano Monti ^{1*, 2, 3*, 4*}, Mailand, Italien, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Partner Equinox S.A., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Majed Abu-Zarur^{1, 2, 4}, Viernheim, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates Adler Modemärkte AG

Wolfgang Burgard ^{1, 2*, 3}, Dortmund, Geschäftsführer Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR

Cosimo Carbonelli D'Angelo ¹, Neapel, Italien, Vorsitzender der Geschäftsführung G.&C. Holding S.r.l., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Kirsten Fox, München, Steuerberaterin und Partnerin Kantenwein Zimmermann Fox Kröck & Partner Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer, (Aufsichtsratsmitglied seit 09.05.2018)

Jochen Gröning ^{1, 2, 4}, Aschaffenburg, IT-Organisator und Vorsitzender des Betriebsrats Haibach der Adler Modemärkte AG, (Aufsichtsratsmitglied seit 09.05.2018)

Corinna Groß, Neuss, stellvertretende Landesbezirksleiterin ver.di Nordrhein-Westfalen

Frank König, Berlin, Mitarbeiter-Info und Kasse Adler Modemärkte AG, (Aufsichtsratsmitglied bis 09.05.2018)

Peter König, Rottendorf, Gewerkschaftssekretär ver.di, weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Aufsichtsrat der BayWa AG (bis 5. Juni 2018)

Georg Linder, Hösbach, Bereichsleiter Einkaufsplanung und Warensteuerung Adler Modemärkte AG, (Aufsichtsratsmitglied bis 09.05.2018)

Giorgio Mercogliano ^{3; 4}, Montagnola – Lugano, Schweiz, Partner Equinox S.A., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Dott. Michele Puller, Bergkamen, Vorsitzender des Vorstands Steilmann Holding AG i.l., Vorsitzender des Vorstands Steilmann SE i.l., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: SLEEPZ AG, Vorsitzender des Beirats der S&E Kapital GmbH, Mitglied des Beirats der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Mitglied des Wirtschaftsrats des BV. Borussia 09 e.V. Dortmund, (Aufsichtsratsmitglied bis 09.05.2018)

Paola Viscardi-Giazzi ², Dortmund, Vorstand Steilmann Holding AG i.l., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Jürgen Vogt ², Essen, Verkaufsleiter Adler Modemärkte AG, (Aufsichtsratsmitglied seit 09.05.2018)

Beate Wimmer ¹, Nettetal, Fachberaterin Info, Kasse und Verkauf Adler Modemärkte AG

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2018) in: ¹⁾ Personalausschuss, ²⁾ Prüfungsausschuss, ³⁾ Nominierungsausschuss, ⁴⁾ Vermittlungsausschuss, *Vorsitzender des Ausschusses

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder für Sitzungsgelder betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€ 325 (Vorjahr: T€ 317).

VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2018 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

Thomas Freude, Wiesbaden, Vorsitzender des Vorstands, Vorstand für die Bereiche Strategie, Marketing, Einkauf, Mergers & Acquisitions, Expansion, Transformation, Personalentwicklung und Public Relations, weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: LSG Lufthansa Service Holding AG.

Karsten Odemann, Lenggries, Vorstand und Arbeitsdirektor, Vorstand für die Bereiche Finanzen, Controlling, Revision, Recht, IT, Personal, Asset-Management, Logistik, Nachhaltigkeit und Investor Relations (Arbeitsdirektor seit 30. Januar 2018).

Carmine Petraglia, Bad Honnef, Vorstand, Vorstand für die Bereiche Vertrieb und e-Commerce (Mitglied des Vorstands seit 1. Juni 2018).

Andrew Thorndike, Köln, Vorstand und Arbeitsdirektor, Vorstand für die Bereiche Einkauf, Logistik, Personal und Technischer Einkauf (Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor bis 30. Januar 2018).

Die Hauptversammlung vom 4. Mai 2016 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt T€ 1.471 (Vorjahr: T€ 2.327). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

T€	2018	2017
Fixbezüge	1.081	1.073
Sachbezüge	29	26
Tantiemen	50	228
Summe kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.160	1.327
LTI-Bonus	0	0
Summe aus Leistungen aus mehrjährigem Bonus (LTI) an Vorstände	0	0
Abfindung	311	1.000
Summe für Leistungen aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit	311	1.000
Gesamt	1.471	2.327

Für die Mitglieder des Vorstands der Adler Modemärkte AG wurde vom Aufsichtsrat ein Long-Term Incentive Bonus (im Folgenden LTI Bonus) verabschiedet. Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage beruhende Bonus (LTI) soll den Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren.

Dieser Bonus (LTI) bestimmt sich auf Basis des EBITDA nach IFRS gemäß testiertem und gebilligtem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Höhe steht in Abhängigkeit zur Wertentwicklung der ADLER-Aktie (Vergleich des gewichteten Durchschnittskurses für Aktien der Gesellschaft in dem Geschäftsjahr, für das der Bonus (LTI) berechnet wird, mit dem des vorangegangenen Geschäftsjahres). Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende Bonus (LTI) ist begrenzt auf einen Gesamtbetrag von derzeit T€ 1.500 (Vorjahr: T€ 1.500) und entfällt, sollte keine entsprechende Wertentwicklung der ADLER-Aktie erfolgt sein. Der Bonus (LTI) für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Wochen nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahrs, wird der neue Bonus (LTI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen T€ 469 (Vorjahr: T€ 1.165). Darunter fallen Bezüge früherer Vorstandsmitglieder T€ 311 (Vorjahr: T€ 1.000) sowie früherer Geschäftsführer T€ 158 (Vorjahr: T€ 165). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1.845 (Vorjahr: T€ 1.830) gebildet.

MITTEILUNGEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Der Gesellschaft wurden folgende zum 31. Dezember 2018 bestehende Beteiligungen nach § 33 Abs. 1 WpHG (§ 21 Abs. 1 WpHG a.F., gültig bis zum 02.01.2018) mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Mitteilung vorhandene Grundkapital und sind der letzten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft entnommen und können daher zwischenzeitlich überholt sein):

Herr Gerhard Wöhrl, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.03.2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 26.03.2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,033% (das entspricht 931611 Stimmrechten) betragen hat. 2,999% der Stimmrechte (das entspricht 555200 Stimmrechten) sind Herrn Wöhrl gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die S&E Kapital GmbH, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 4,80% der Stimmrechte (das entspricht 888803 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Adler Modemärkte AG zuzurechnen.

Die Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Miro Radici Hometextile GmbH, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Steilmann Holding AG, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Miro Radici Hometextile GmbH, Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Excalibur I S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250

Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Equinox Two S.C.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Equinox S.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die STB Fashion Holding GmbH, Herne, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 11.09.2014 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 52,81% (das entspricht 9774493 Stimmrechten) betragen hat. 52,81% der Stimmrechte (das entspricht 9774493 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Steilmann SE, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 24.07.2015 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 52,81% (das entspricht 9774493 Stimmrechten) betragen hat. 52,81% der Stimmrechte (das entspricht 9774493 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: STB Fashion Holding GmbH und S&E Kapital GmbH. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, Deutschland, hat uns gemäß WpHG mitgeteilt, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 25.06.2018 2,97 % (entspricht 550516 Stimmrechten) betragen hat. Davon entfallen sämtliche Stimmrechtsanteile (2,97 %, das entspricht 550516 Stimmrechten) auf Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG), von denen wiederum sämtliche Stimmrechte (2,97 %, das entspricht 550516 Stimmrechten) der Gesellschaft gemäß § 22 WpHG zugerechnet werden. Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH wird weder beherrscht noch beherrscht die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten der Adler Modemärkte AG.

Die Hauck & Aufhaeuser Fund Services S.A., Munsbach, Luxemburg, hat uns gemäß WpHG mitgeteilt, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 18.10.2018 3,095% (das entspricht 572797 Stimmrechten) betragen hat. Davon entfallen sämtliche Stimmrechtsanteile (3,095%, das entspricht 572797 Stimmrechten) auf Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) von denen wiederum sämtliche Stimmrechte (3,095%, das entspricht 572797 Stimmrechten) von der Gesellschaft gemäß § 33 WpHG direkt gehalten werden. Die Hauck & Aufhaeuser Fund Services S.A. wird weder beherrscht noch beherrscht die Hauck & Aufhaeuser Fund Services S.A. andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten der Adler Modemärkte AG. Die Aktien sind im Bestand der folgenden durch die Hauck & Aufhaeuser Fund Services S.A. verwalteten Fonds enthalten: Robus Mid-Market Value Bond Fund; Robus Cross Capital-Structure Fund; MB Fund - Max Value.

Wolfgang Stolz, Geburtsdatum: 26.03.1963, hat uns gemäß WpHG mitgeteilt, dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 30.11. 3,48% (das entspricht 645032 Stimmrechten) betragen hat. Davon entfallen sämtliche Stimmrechtsanteile (3,48%, das entspricht 645032 Stimmrechten) auf Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) von denen wiederum sämtliche Stimmrechte (3,48%, das entspricht 645032 Stimmrechten) gemäß § 34 WpHG zugerechnet werden. Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten: Prime Capital Debt SCS, SICAV-FIS. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden

Unternehmen: Wolfgang Stolz, WGS Verwaltungs GmbH, Prime Capital AG, Prime Capital (GP) S.a.r.l., Prime Capital Debt SCS, SICAV-FIS (3,21% der Stimmrechte); Wolfgang Stolz, WGS Verwaltungs GmbH, Prime Capital AG, Prime AIFM Lux S.A. (3,48% der Stimmrechte). Datum der Mitteilung: 05.12.2018.

Nach dem Geschäftsjahr 2018 wurden der Gesellschaft eine weitere bestehende Beteiligung nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt:

Wolfgang Stolz, Geburtsdatum: 26.03.1963, hat uns gemäß WpHG mitgeteilt, dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, am 08.02.2019 5,12% (das entspricht 947413 Stimmrechten) betragen hat. Davon entfallen sämtliche Stimmrechtsanteile (5,12%, das entspricht 947413 Stimmrechten) auf Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) von denen wiederum sämtliche Stimmrechte (5,12%, das entspricht 947413 Stimmrechten) gemäß § 34 WpHG zugerechnet werden. Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten: Prime Capital Debt SCS, SICAV-FIS. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen: Wolfgang Stolz, WGS Verwaltungs GmbH, Prime Capital AG, Prime Capital (GP) S.a.r.l., Prime Capital Debt SCS, SICAV-FIS (3,54% der Stimmrechte); Wolfgang Stolz, WGS Verwaltungs GmbH, Prime Capital AG, Prime AIFM Lux S.A. (5,12% der Stimmrechte, Summe 5,12%). Datum der Mitteilung: 14.02.2019.

GESAMTHONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Adler Modemärkte AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Daneben sind Honorare für die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses sowie Leistungen im Zusammenhang mit dem Enforcement-Verfahren der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) enthalten. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen Umsatzbescheinigungen, ein Testat im Rahmen eines Nachhaltigkeitsprojekts mit der DEG-Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH und freiwillige Prüfungen von IT-Systemen. In den Honoraren für Steuerberatungsleistungen sind insbesondere Honorare für die Erstellung von Steuererklärungen sowie für allgemeine Steuerberatung enthalten.

Die Angabe über das Abschlussprüferhonorar im Sinne von § 285 Nr. 17 HGB unterbleibt, da diese Angabe im Konzernabschluss der Adler Modemärkte AG enthalten ist.

KONZERN

Die S&E Kapital GmbH, München, erstellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen. Dieser Abschluss ist am Sitz der Gesellschaft in München erhältlich. Die Adler Modemärkte AG, Haibach, erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen. Dieser Abschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Haibach erhältlich.

Als verbundene Unternehmen werden im Geschäftsjahr 2018 alle Tochtergesellschaften der Adler Modemärkte AG betrachtet.

NACHTRAGSBERICHT

Zwischen Abschluss der Berichtsperiode bis zur Drucklegung des vorliegenden Berichts (Anfang März 2019) hat es keine Ereignisse gegeben, die im Rahmen einer Nachtragsberichterstattung zu erwähnen wären.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG haben am 8. Mai 2018 gemeinsam die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (<http://www.adlermode-unternehmen.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung>) in Form und Inhalt dauerhaft zugänglich.

Haibach, den 4. März 2019

Thomas Freude

Karsten Odemann

Carmine Petraglia

Vorsitzender des Vorstands

Vorstand

Vorstand

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Adler Modemärkte AG, Haibach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Adler Modemärkte AG, Haibach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Adler Modemärkte AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① **Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T € 11.408 und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T € 22.777 ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf auf die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von insgesamt T€ 2.548. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen diese Unternehmen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in Textziffer II des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen

Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen

oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Juni 2018 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind

ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1993 als Abschlussprüfer der Adler Modemärkte AG, Haibach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Schneider."